

Ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund

Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich); Oliver Gernhardt, Christian Brüninghoff, Miriam Golda-Langner, Uwe Ihlau, Martin Ruhrmann, Johannes Schaffeldt, Kai Susen (Exkurs, Kap. 5), Stefan Skokan (Exkurs, Kap. 5)

Abkürzungsverzeichnis

AKJF	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
AG KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
KJFP	Kinder- und Jugendförderplan
JFS	Jugendfreizeitstätte
LMG	Landesmediengesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
PAG	Projektarbeitsgruppe
PLG	Projektlenkungsgruppe
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SV	Schüler*innenvertretung
UN	United Nations/ Vereinte Nationen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zukunft unserer Stadt Dortmund liegt in den Händen ihrer jungen Bürger*innen. Um eine lebendige Demokratie zu fördern und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, ist es unabdingbar, ihnen vielfältige Räume und Möglichkeiten zur demokratischen Beteiligung zu eröffnen.

Das hier vorgelegte Beteiligungskonzept ist Teil einer umfassenden Gesamtstrategie zur Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche, die langfristige Ziele setzt, Bildungsmaßnahmen koordiniert, Ressourcen effektiv zuweist, Risiken minimiert und flexibel auf Veränderungen reagiert. Die Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit, wie die Ergebnisse der Europawahlen oder auch der zunehmend gesellschaftsfähig gewordene Antisemitismus unter Jugendlichen machen deutlich, dass es nicht nur eines Partizipationskonzeptes bedarf, sondern dass dem Thema Demokratiebildung eine deutlich größere Bedeutung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zukommen wird.

Das Beteiligungskonzept setzt neue Standards, indem es durch einen partizipativen Prozess entstanden ist, bei dem lokale Netzwerkpartner*innen sowie Vertreter*innen der Politik und Verwaltung von Anfang an eingebunden waren. Es konzentriert sich darauf, junge Menschen und ihre Familien in den Fokus zu stellen. Diese benötigen einen umfassenden Rahmen über ihre gesamte Bildungszeit hinweg, um sich zu demokratisch engagierten und gesellschaftlich integrierten Persönlichkeiten zu entwickeln. Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Akteure spielen dabei eine wesentliche Rolle. Es ist wichtig die kulturellen und sozioökonomischen Unterschiede zu berücksichtigen, um auch schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen.

Das Beteiligungskonzept ist darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen in Dortmund nicht nur passiven Raum, sondern auch aktive Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, damit sie demokratische Prozesse erleben können. Daher liegt der Fokus dieses Konzeptes auf der Grundhaltung, Entscheidungskompetenzen an die jungen Menschen abzugeben und ihnen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Ziel besteht darin, eine breitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, indem attraktive, inklusive, abwechslungsreiche und niederschwellige Formate angeboten werden.

Die Bedeutung positiver Beteiligungserfahrungen im jungen Alter für das demokratische Bewusstsein ist unumstritten. Mit flankierenden Angeboten leisten Beteiligungsformate einen entscheidenden Beitrag zur politischen Bildung der nächsten Generation. Die Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Dortmund sowie der Kinder- und Jugendförderplan dienen als fachlicher Rahmen für dieses wegweisende Konzept.

Das Beteiligungskonzept fördert ganzheitlich die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützungsbedarfe von Erziehungsberechtigten und Fachkräften durch die Integration präventiver Maßnahmen und gezielter Interventionen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bildungsbereich. Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu verringern. Darüber hinaus umfasst das Konzept auch Einzelfallhilfe sowie systemische Beratung und Förderung, um individuell auf die Bedürfnisse jedes jungen Menschen eingehen zu können. Die Auswertung und Überprüfung der im Konzept festgelegten Inhalte wie beispielsweise die Methoden und Strukturen konzentriert sich auf die Wirksamkeit der Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Durch diese kontinuierliche

Optimierung wird sichergestellt, dass das Konzept flexibel an aktuelle Anforderungen angepasst werden kann.

Die Konzeptentwicklung erfolgte unter der Federführung der Mitarbeitenden des Jugendamtes, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendring Dortmund, dem Fachbereich Schule sowie weiteren relevanten Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit und den Fachreferent*innen in den Stadtbezirken.

Die Vielschichtigkeit der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie die heterogenen Gegebenheiten der Großstadt Dortmund wurden dabei berücksichtigt. Erfahrungen aus anderen Kommunen mit Kinder- und Jugendräten zeigen, dass solche Modelle der Mitbestimmung und Partizipation dazu beitragen können, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und in konkrete Entscheidungen zu involvieren.

Die Beteiligungsformen sollen auf verschiedenen Ebenen der Stadtgesellschaft etabliert werden, angefangen in der direkten Umwelt bis hin zur gesamtstädtischen Ebene. Die unterschiedlichen Formate werden gleichwertig miteinander verzahnt und mit den politischen Entscheidungsstrukturen vernetzt.

Es ist wichtig, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen langfristig wirksam ist. Die Kontinuität und regelmäßige Umsetzung der Beteiligungsformen, müssen durch die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt werden. Integraler Bestandteil der Beteiligungsformate ist beispielsweise die Bereitstellung eines eigenen Budgets, das die Entscheidungsfähigkeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen erhöht. Diese Möglichkeit, eigenständig über die Nutzung des Budgets zu entscheiden, ist ebenfalls fest in den Beteiligungsformen verankert.

Das Thema Demokratiebildung ist durch dieses Fachkonzept fundiert und professionell aufbereitet und bietet zukunftsweisende Ansätze. Damit unterstreicht es die Vision der Kinder- und Jugendpartizipation für ein gelingendes Miteinander in unserer Stadt. Das Konzept wird von allen demokratischen Parteien und vielen weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft gemeinsam getragen.

Gemeinsam arbeiten wir daran, die Zukunft unserer Stadt zu gestalten, indem wir die jungen Generationen dazu ermutigen und ermächtigen, aktive Mitgestalter*innen zu werden. Wir sind davon überzeugt, dass das ganzheitliche Beteiligungskonzept einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in Dortmund leistet.

Mein besonderer Dank gebührt allen Beteiligten, die an der Entwicklung des Konzepts mitgewirkt haben.



Dr. Annette Frenzke-Kulbach
Leiterin des Jugendamtes

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahren	8
2. Grundlagen für Jugendpartizipation in Dortmund.....	11
2.1 Normativer Rahmen.....	11
2.2 Partizipationsverständnis	12
2.3 Dimensionen von Partizipation.....	14
2.3.1 Politische Bildung.....	14
2.3.2 Zivilgesellschaftliche Strukturen	15
2.3.3 Direkte Beteiligung junger Menschen	15
2.3.4 Anwaltschaftliche Beteiligung junger Menschen.....	16
2.4 Qualitätsstandards/Gelingensfaktoren	17
3. Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse	22
3.1 Bestehende Partizipationsinstrumente in Dortmund	22
3.1.1 Politische Bildung in Dortmund.....	22
3.1.2 Zivilgesellschaft.....	22
3.1.3 Direkte Partizipationsformate	26
3.1.4 Anwaltschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten	29
3.2 Ausprobieren von Formaten.....	29
3.2.1 Kindersprechstunde mit dem OB.....	29
3.2.2 Mitmischen.....	30
3.2.3 Zukunftsausschuss	30
3.2.4 Stadtweite Jugendkonferenz	31
3.2.5 Fachveranstaltung: Workshop mit Politik.....	32
3.3 Prüfung weiterer Formate	33
3.3.1 Austausch mit anderen Kommunen.....	33
3.3.2 Kinder- und Jugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente	34
3.3.3 Jugend-Landtag	35
3.3.4 Blick über den Tellerrand: Beispiele aus Cluj-Napoca, Rumänien.....	36
3.4 Befragungen	36
3.4.1 Jugendbefragung	36
3.4.2 Trägerbefragung	37
4. Ganzheitliches Konzept Jugendpartizipation	38
4.1 Zielgruppen und Ziele	38
4.1.1 Zielgruppen.....	38
4.1.2 Ziele	39
4.2 Maßnahmenplanung	41

4.2.1	Allgemeines	41
4.2.2	Politische Bildung.....	45
4.2.3	Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung	45
4.2.4	Direkte Beteiligung	46
4.2.5	Anwaltschaftliche Beteiligung	49
4.3	Umsetzung.....	51
4.4	Evaluation	52
5.	Exkurs: Schule	52
5.1	Normativer Rahmen	52
5.2	Schulbefragung.....	53
5.3	Anbindung an die Maßnahmen der Jugendhilfe	54
5.4	Ideen für die Weiterentwicklung	55
6.	Literaturverzeichnis	56
7.	Anhänge	58
7.1	Anhang 1 – Normativer Rahmen	58
7.2	Anhang 2 – Partizipationslandschaft in Dortmund: Ist-Zustand.....	64
7.3	Anhang 3 – Auswertung der Jugendkonferenzen	65
7.4	Anhang 4 – Internationales Beispiel: Cluj-Napoca.....	70
7.5	Anhang 5 – Partizipationslandschaft in Dortmund: Soll-Zustand	71

1. Verfahren

Die Erarbeitung des vorliegenden ganzheitlichen Konzepts erfolgte prozessorientiert unter der Beteiligung junger Menschen und relevanten Akteur*innen der Stadtgesellschaft.

Es ist wichtig zu betonen, dass das ganzheitliche Beteiligungskonzept ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess ist. Auch nach Beschlussfassung im Ausschuss müssen fortlaufend Prozesse berücksichtigt und kontinuierlich in die Arbeit involviert werden. Hierzu gehören u.a. die Aspekte aus den Bereichen Schule, Ausbildung und Beruf, der Übergang der Kita (Zielgruppe 0- bis 6-Jährige) sowie weitere relevante Bereiche. Dadurch wird sichergestellt, dass das Beteiligungskonzept den Bedürfnissen und Perspektiven aller Betroffenen gerecht wird. Das Beteiligungskonzept sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern nahtlos in alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit integriert werden. Dies umfasst nicht nur die Kinder- und Jugendförderung, sondern zieht auch weitere Kreise, um sicherzustellen, dass die Beteiligung junger Menschen in verschiedenen Kontexten ermöglicht wird.

Auftrag

Am 27. Oktober 2021 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Verwaltung beauftragt, ein „ganzheitliches Konzept zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Dortmund“ zu entwickeln. Der Ausschuss bekräftigt im Beschluss, dass es eine Grundhaltung brauche „Entscheidungskompetenzen an Kinder und Jugendliche abzugeben“ sowie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Eine breitere Beteiligung junger Menschen soll durch das Angebot „attraktiver, inklusiver, abwechslungsreicher und niederschwelliger Beteiligungsmöglichkeiten“ erreicht werden. Basis dafür sollen die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung sein. Nach einer Evaluation der bisherigen Partizipationsangebote soll unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder*innen und Expert*innen ein Kosten- und Zeitplan entwickelt werden.

Kinder und Jugendliche in Dortmund sollen in demokratischen Prozessen und Beteiligungen aktiv eingebunden werden. Der AKJF betont, dass Entscheidungskompetenzen an sie übertragen und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch verschiedene Formate zu erweitern, die attraktiv, inklusiv, vielfältig und leicht zugänglich sind. Zur Entwicklung des Konzepts ist die Einbeziehung der betroffenen Zielgruppen, Expert*innen und politischen Akteur*innen erforderlich. Es soll ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der an die unterschiedlichen Ebenen der Stadtgesellschaft und die verschiedenen Lebenswelten junger Menschen angepasst ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, spezifische parlamentarische Modelle wie Kinder- und Jugendräte zu prüfen und zur Diskussion zu stellen. Zusätzlich soll das Modell des "Jugend-Landtags NRW" auf Übertragbarkeit geprüft werden. Eine Hierarchisierung von Formaten soll vermieden werden und eine kontinuierliche und nachhaltige Wirkmächtigkeit der geschaffenen Instrumente sichergestellt werden.

Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen wurden durch die Erprobung verschiedener Instrumente, einem großen Workshop im Dortmunder U sowie einer Online-Befragung beteiligt. Die Ergebnisse sind im Konzept dokumentiert. Zu den grundlegenden Sozialdaten für die Stadtbezirke verweisen wir

auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) der Stadt Dortmund.¹ Wesentliche Erkenntnis dieses KJFP ist, dass junge Menschen grundsätzlich bereit sind, sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen. Dies gilt sowohl für ihr familiäres, schulisches als auch freizeitbezogenes Umfeld, schließt aber auch gesellschaftliche Themen und Bereiche mit ein. Junge Menschen fordern dafür jugendgerechte Formen und zeitnahe sowie unbürokratische Möglichkeiten zur Umsetzung ein. Die Akteur*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund verfolgen daher die Beteiligung von jungen Menschen als vorrangiges Ziel.

Lenkungsgruppe

Der Projektleitungsgruppe gehören neben Vertreter*innen der Verwaltung und Vertreter*innen des Jugendrings Dortmund auch zwei junge Menschen an. Mitwirkende sind:

Fiona Forde	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung
Sandra Kampmann	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung
Miriam Golda-Langner	Jugendring Dortmund
Paul Hofmann	Junger Erwachsener (ehemals stadtweites Jugendforum)
Uwe Ihlau	Jugendring Dortmund
Andrea Kohls	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung
Sarra Lejmi	Junge Erwachsene (Jugendforum Nord)
Martin Ruhrmann	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung
Johannes Schaffeldt	Jugendring Dortmund
Kai Susen	Fachbereich Schule / Kommunale Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
Stefan Skokan	Fachbereich Schule / Regionales Bildungsbüro
Stefan Woßmann (bis Juni 2023)	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung
Dorjan Jung (Seit Januar 2024)	Jugendamt / Kinder- und Jugendförderung

Die Lenkungsgruppe hatte verschiedene Verantwortlichkeiten, darunter die Koordination von Terminen, die Abstimmung von Formaten, die Organisation von Workshops und Befragungen sowie die Prüfung der Partizipationskonzepte ähnlicher Kommunen. Zudem war die Lenkungsgruppe für das Einbringen von Berichten in den Beirat und den AKJF verantwortlich und integrierte Expert*innen in ihre Arbeit. Als externen Impulsgeber hat sich die Lenkungsgruppe bei der Erarbeitung des Konzeptes Christian Brüninghoff zur Seite gestellt. Christian Brüninghoff ist Organisationsentwickler im Non-Profitbereich, Experte in kommunaler Jugendpolitik und für Partizipationsprozesse. Hauptberuflich war er langjähriger Referent für kommunale Jugendpolitik im Landesjugendring NRW.

¹ Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/jugendamt/bildung-und-foerderung/>

Projektarbeitsgruppe

Ergänzend zu den Mitgliedern der Lenkungsgruppe sind folgende Akteur*innen in der Projektarbeitsgruppe vertreten:

Robert Austmann	Falken Bildungs- und Freizeitwerk
Kai Aeverbeck	Fachbereich Schule / Kommunale Koordinierungsstelle Ganztage
Gabriele Beckmann	Behindertenpolitisches Netzwerk
Lydia Brinkmann (bis 2023)	StadtSportBund Dortmund
Kristine Fassnacht (ab 2023)	StadtSportBund Dortmund
Judith Freitag	Klimabündnis Dortmund
Sören Jagnow	AWO Dortmund
Kathrin Rasche	Städt. Behindertenbeauftragte / Geschäftsführung behindertenpolitisches Netzwerk
Kristina Schmidt	PSG Gender Bildungsstätte JaM
Ali Şirin (bis 2023)	Nordstadtforum (Planerladen)
Christiane Siwek (bis 2023)	AGOT Dortmund
Rainer Staubach	Planerladen
Felix Toker	Verbund der sozial-kulturellen Migrantenselbstorganisationen in Dortmund
Lukas Wiens	Schüler*innensprecher Geschwister-Scholl-Gesamtschule

Die Projektarbeitsgruppe hat Inhalte und Vorlagen der Lenkungsgruppe kritisch analysiert und qualifiziert. So wurden in der Projektarbeitsgruppe die Inhalte des Partizipationsverständnisses thematisiert und auch der Fokus der Workshops mit jungen Menschen sowie die Zielsetzung des Workshops mit Politiker*innen diskutiert. Die Teilnehmer*innen der Projektarbeitsgruppe waren ebenso an der Organisation der ersten stadtweiten Jugendkonferenz 2023 beteiligt.

Trägerbeteiligung

Die Mitglieder der Projektarbeitsgruppe und -lenkungsgruppe wurden über die AG §78 Kinder- und Jugendarbeit zur Mitarbeit eingeladen. Für den Schulträger war zudem die Schulsozialarbeit und das Regionale Bildungsnetzwerk beteiligt. Eine Befragung der Träger der Jugendhilfe hat in der ersten Jahreshälfte 2023 stattgefunden. Eine Befragung der Schulen ist ebenfalls konzipiert worden. Die Durchführung der Schulbefragung ist Teil eines Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dortmund. Daher werden die finalen analysierten Daten und Erkenntnisse voraussichtlich erst im Schuljahr 25/26 verfügbar sein.

Beirat

In der Phase der Konzeptionsentwicklung fanden insgesamt fünf Sitzungen des Beirats statt. Diese waren am 5. August und 7. Dezember 2022, am 28. März und 22. August 2023 sowie im 05. März 2024. Der Beirat fungiert als Bindeglied zwischen der Lenkungsgruppe und der politischen Ebene. Seine Mitglieder sind:

Anna Spaenhoff	Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Britta Gövert	stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Dr. Annette Frenzke-Kulbach / Jan Schröder	Fachbereichsleitung Jugendamt
Oliver Gernhardt	Bereichsleitung Jugendförderung
Martin Ruhrmann / Dorjan Jung	Respekt-Büro
Uwe Ihlau	Geschäftsführung Jugendring
Johannes Schaffeldt	Arbeitsstelle Jugend und Demokratie Jugendring Dortmund
Sarra Lejmi	junge Erwachsene (Jugendforum Nord)
Paul Hofmann	junger Erwachsener (ehemals Stadtweites Jugendforum)

Im Rahmen der Beiratssitzungen sind die zentralen Weichenstellungen und Entwicklungsschritte der Konzeptentwicklung vorgestellt und abgestimmt worden. Des Weiteren wurden dem AKJF Zwischenberichte präsentiert, um die Fortschritte in der Entwicklung des Konzepts transparent darzustellen.

Austausch mit anderen Kommunen

Im Prozess der Ausarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes war der Fachaustausch mit anderen Kommunen essenziell. Hierzu wurden Großstädte mit ähnlichen Strukturen ausgesucht, die bereits seit einigen Jahren mit ganzheitlichen Konzepten zur Jugendpartizipation arbeiten. Durch den Austausch sollten insbesondere Gelingensfaktoren, Stolpersteine, Trägerstrukturen und Schnittstellen herausgestellt werden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe Partizipation traten hierzu mit Vertreter*innen der beteiligten Kommunen in den Austausch. Die konkreten Ergebnisse sind in Kapitel 3.3.1 eingeflossen.

2. Grundlagen für Jugendpartizipation in Dortmund

2.1 Normativer Rahmen

Der Aufbau und die Pflege einer guten Beteiligungsstruktur auf kommunaler Ebene sind wichtig, weil sie die direkte Lebenswelt junger Menschen beeinflussen. Gesetze regeln, welche Rechte junge Menschen haben, welche Zugeständnisse Erwachsene machen müssen und wie junge Menschen ihre Rechte wahrnehmen können.

Es gibt keine kohärente Verankerung der Beteiligungsrechte in den gesetzlichen Vorgaben, da der Verfassungsrang für Kinderrechte fehlt. Neben Bau- oder Mediengesetzbuch kommt eine Schlüsselfunktion der Jugendhilfe – insbesondere der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit – zu.

Aus gesetzlichen Regelungen ist für die direkte Mitwirkung junger Menschen kein ausschließliches Modell oder Instrument ableitbar. Formen direkter Beteiligung bedürfen daher eines Aushandlungsprozesses mit jungen Menschen, Fachkräften und der Verwaltung. Gesetzlich ist ein Bottom-Up-Prozess angelegt, kein Top-Down-Prozess z. B. durch politischen Beschluss.

Die Etablierung eines Jugendbeirats durch politischen Beschluss auf Basis von § 27a der Gemeindeordnung NRW ist vor dem Hintergrund der bundesgesetzlich festgelegten Verfahren in der Jugendhilfeplanung in § 80 SGB VIII und § 8 3. AG KJHG NRW problematisch, da die gesetzlich verbrieften Ansprüche aus dem SGB VIII für Träger und junge Menschen nicht durch Ratsbeschluss mit Bezug auf die Gemeindeordnung ausgehebelt werden können.

Im SGB VIII ist die Aufgabe der anwaltschaftlichen Vertretung der Interessen junger Menschen an die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (die Jugendringe) delegiert. Die langfristige Sicherstellung der Arbeit der Jugendverbände und Jugendringe ist kommunale Pflichtaufgabe damit ebenso eine Säule der kommunalen Jugendbeteiligung.

Eine Verankerung der Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung und der Jugendamtssatzung der Stadt Dortmund müsste im Rahmen der anzugehenden Maßnahmen erfolgen.

Die Verpflichtung, Beteiligung für alle Politikfelder zu organisieren, erfordert eine entsprechende Ressourcenausstattung für die freie und öffentliche Jugendhilfe sowie eine entsprechende Haltung innerhalb der Politik und Verwaltung.

Die Umsetzung dieses Konzepts ist im Rahmen einer Ergänzung zum Kinder- und Jugendförderplan einzuordnen. Bei der nächsten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ist das kommunale Partizipationskonzept mit seinen weiterentwickelten Maßnahmen und Ressourcen als Teil des Plans zu verankern. So wird u. a. sichergestellt, dass ein Konzept regelmäßig in den Blick genommen wird, als das Konzept aus dem Jahr 1999.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entwicklung einer effektiven Beteiligungsstruktur auf kommunaler Ebene entscheidend ist, um die Lebenswelt junger Menschen positiv zu gestalten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch noch nicht ausreichend klar definiert und lassen Raum für Interpretationen. Dies verdeutlicht die Bedeutung einer vertieften Betrachtung, die in Anhang 1 detaillierter dargestellt wird. Dort wird aufgezeigt, wie die Jugendbeteiligung konkret in die kommunalen Satzungen integriert werden kann und welche Schritte erforderlich sind, um eine nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

2.2 Partizipationsverständnis

Im Beschluss „Ganzheitliche Kinder- und Jugendpartizipation in Dortmund“ des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 27.10.2021 wird das Ziel verfolgt, eine breitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Alle Lebensbereiche, die unterschiedlichen Lebensbedingungen, die Instanzen des Aufwachsens aber auch die vielschichtige Struktur der Stadt selbst sollen berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll sich das Partizipationskonzept an den Qualitätsstandards zur Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundes orientieren [...].

Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht es um das Teilen von Macht und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung. In diesem Sinne bedeutet Kinder- und

Jugendpartizipation, dass Kinder und Jugendliche aktiv und verbindlich an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die sie betreffen, wobei altersgerechte Methoden und Ansätze verwendet werden (Thomas Jaun, nach Fatke/Schneider 2008).

Ein umfassendes Partizipationsverständnis, basierend auf den neuen Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2022, strebt nach einer wirksamen und dauerhaften Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sodass sie signifikanten Einfluss auf Entscheidungen nehmen können (vgl. Broschüre vom BMFSFJ und DBJR (Hrsg.), „Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung, Berlin 2022, S. 17). Diese Beteiligungsmöglichkeiten erstrecken sich über alle Themen, Verfahren und Strukturen in der Lebenswelt junger Menschen.

Zu den unmittelbaren sozialen Räumen von Kindern und Jugendlichen zählen die Familie, Kindertagesbetreuung, Schule und Ausbildungsbetrieb, Jugendarbeit, Sportvereine, non-formale Bildungsangebote, das direkte Wohnumfeld und der Stadtteil, Angebote der Jugendhilfe sowie digitale Plattformen. Die Themenbereiche umfassen sowohl aktuelle Projekte und Entscheidungen politischer Institutionen als auch interne Themen in Jugendhilfeeinrichtungen. Für eine qualitativ hochwertige Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass erwachsene Akteur*innen echte, wirkungsvolle Handlungs- und Entscheidungsstrukturen sowie Verfahren schaffen, eine partizipative Haltung entwickeln, diese pflegen und letztendlich die Entscheidungsmacht teilen.

Das Partizipationskonzept in Dortmund setzt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitbestimmung konsequent um. Die Maßnahmen sind transparent und inklusiv gestaltet, wobei auch das Recht auf Nicht-Beteiligung berücksichtigt wird. Angesichts der Vielfalt der sozialen Strukturen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Dortmund werden verschiedene Beteiligungsformate eingeführt. Im umfassenden Beteiligungskonzept für Dortmund werden Strukturen geschaffen, die alle Partizipationsprozesse vereinen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Möglichkeiten bieten, sich in städtische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Die Basis für die partizipative Kultur in Dortmund sind sämtliche Angebote der politischen Bildung, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern. Ein weiteres Fundament bilden die zivilgesellschaftlichen Strukturen: Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften und andere Akteure sind wichtige Bildungsräume und tragen wesentlich zur Wertebildung und demokratischen Sozialisation junger Menschen bei. Auf diesen beiden Elementen bauen bereits bestehende anwaltschaftliche und direkte Partizipationsstrukturen und -instrumente auf. Bestand und Bedarf an Partizipationsinfrastruktur sollten regelmäßig im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung evaluiert und an die sich wandelnden Bedürfnisse junger Menschen angepasst werden.

Für eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebensumfelds in der Kommune ist es entscheidend zu verstehen, dass Kinder und Jugendliche keine kleinen Erwachsenen sind. Sie haben das Recht auf altersgerechte Einbindung, ohne dass ihre Anliegen denjenigen der Erwachsenen hierarchisch untergeordnet werden dürfen.

Teil der partizipativen Kultur ist, junge Menschen als wertgeschätzte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, insbesondere wegen ihres mangelnden Wahlrechts. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist, dass die Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume nicht allein den Erwachsenen vorbehalten bleiben darf. Kinder und Jugendliche haben ein absolutes Anrecht auf den Zugang zu Schulhöfen, Parks, Spielplätzen, Feldwegen und anderen öffentlichen

Räumen. Diese Orte sind unter anderem wichtig für soziale Interaktionen und ihre aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass Kinder und Jugendliche rein wirtschaftlich betrachtet wurden (wie können Eltern arbeiten gehen, schaffen Kinder ihren Abschluss etc.) und sogar als Verantwortliche für die Ausbreitung des Virus ausgemacht wurden. Sie trugen damit gegenüber der älteren Generation eine hohe Last, während ihr Lebensbereich radikal eingeschränkt wurde. Die Erwachsenen schulden es den Kindern und Jugendlichen als Zukunft unserer Gesellschaft, beteiligt und angehört zu werden. Hierzu soll dieses Konzept einen Beitrag auf kommunaler Ebene leisten.

2.3 Dimensionen von Partizipation

Junge Menschen haben das Recht, sich zu beteiligen. Freiwilligkeit ist dabei wesentliche Grundlage. Eine Nicht-Beteiligung als Entscheidung der jungen Menschen beinhaltet dies ebenfalls.. Partizipation gestaltet sich im Wesentlichen in vier Dimensionen, die im Folgenden begrifflich bestimmt werden.

2.3.1 Politische Bildung

Politische Bildung bezieht sich auf den Prozess der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Werten, die für die aktive Teilnahme an politischen Prozessen und Entscheidungen in einer Gesellschaft erforderlich sind. Sie zielt darauf ab, das Verständnis für politische Systeme, Strukturen, Prozesse und Institutionen zu fördern und Bürger*innen zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft zu sein.

Die politische Bildung soll Menschen dazu befähigen, politische Fragen und Probleme zu verstehen, sich eine fundierte Meinung zu bilden und aktiv an politischen Diskussionen, Wahlen, und anderen demokratischen Prozessen teilzunehmen. Sie umfasst Themen wie Staatsbürgerschaft, Regierungssysteme, politische Ideologien, politische Partizipation, Menschenrechte, politische Geschichte und politische Kultur. Dabei werden auch die Fähigkeiten vermittelt, verschiedene Standpunkte zu analysieren, kritisch zu denken, Toleranz zu üben und sich für demokratische Werte und Prinzipien einzusetzen.

Die politische Bildungsarbeit fußt auf den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses:

- Orientierung an der Demokratie: Der politische Unterricht und die politische Bildung sollen demokratische Werte wie Meinungsfreiheit, Toleranz und Pluralismus fördern.
- Kontroversität: Es soll Raum für kontroverse Diskussionen und Auseinandersetzungen zu politischen Themen geben. Junge Menschen sollen befähigt werden, verschiedene Standpunkte kennenzulernen, zu analysieren und zu bewerten.
- Mündigkeit der jungen Menschen: Der Beutelsbacher Konsens betont die Wichtigkeit, jungen Menschen die Fähigkeiten zu vermitteln, sich eine eigene Meinung zu bilden, kritisch zu denken und verantwortungsvoll an politischen Prozessen teilzunehmen.

2.3.2 Zivilgesellschaftliche Strukturen

Zivilgesellschaftliche Strukturen spielen eine bedeutende Rolle bei der Förderung und Unterstützung der Beteiligung junger Menschen. Sie schaffen Plattformen und Mechanismen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen und ihre Meinungen, Ideen und Anliegen zu äußern. Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Möglichkeiten für politische Bildung, soziales Engagement und aktive Partizipation, die junge Menschen dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sich als aktive Bürger*innen zu etablieren.

Die Rolle zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Beteiligung junger Menschen umfasst:

- Schaffung von Plattformen: Zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen sichere und inklusive Plattformen, auf denen junge Menschen ihre Stimmen erheben und an Diskussionen zu relevanten Themen teilnehmen können.
- Förderung von Engagement: Sie ermutigen junge Menschen dazu, sich in soziale Projekte, gemeinnützige Aktivitäten und Freiwilligenarbeit einzubringen, was zu einem aktiven Bürger:innenengagement und einem Gefühl der Verantwortung für die Gesellschaft beiträgt.
- Bereitstellung von Ressourcen: Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Ressourcen, Schulungen und Unterstützung, die es jungen Menschen ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und effektiv in Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden.
- Advocacy und Lobbyarbeit: Sie vertreten die Interessen junger Menschen gegenüber Regierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern, um politische Veränderungen voranzutreiben, die die Lebensbedingungen und Rechte junger Menschen verbessern.
- Förderung von Vielfalt und Inklusion: Zivilgesellschaftliche Strukturen fördern Vielfalt und Inklusion, indem sie sicherstellen, dass verschiedene Stimmen und Perspektiven junger Menschen gehört werden und dass niemand aufgrund von Identität, Hintergrund oder sozialem Status ausgeschlossen wird.

Durch ihre vielfältigen Aktivitäten und Programme tragen zivilgesellschaftliche Strukturen dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung der Beteiligung junger Menschen zu schärfen und eine Umgebung zu schaffen, in der junge Menschen ihr Potenzial entfalten und positive Veränderungen in ihren Gemeinschaften bewirken können.

2.3.3 Direkte Beteiligung junger Menschen

Direkte Jugendbeteiligung bezieht sich auf den Prozess, bei dem junge Menschen aktiv und unmittelbar an Entscheidungen und Prozessen beteiligt sind. Im Gegensatz zu indirekter Beteiligung, bei der junge Menschen durch Interessenvertreter*innen repräsentiert werden, ermöglicht direkte Jugendbeteiligung jungen Menschen, ihre Stimmen direkt und eigenständig in den für sie wichtigen Angelegenheiten zu äußern.

Direkte Jugendbeteiligung kann verschiedene Formen annehmen, darunter Jugendforen, Jugendparlamente, Jugendbeiräte, Jugendversammlungen, sowie digitale Formate. Diese Formen der Beteiligung ermöglichen es jungen Menschen, ihre Anliegen und Interessen zu

artikulieren, Vorschläge zu unterbreiten, Probleme anzusprechen und an der Umsetzung von Projekten und Programmen teilzunehmen, oder gar zu verantworten.

Durch die direkte Jugendbeteiligung wird die Fähigkeit junger Menschen gestärkt, sich aktiv in demokratischen Prozessen zu engagieren, ihre Perspektiven einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und positive Veränderungen in ihrer Umgebung herbeizuführen. Die direkte Jugendbeteiligung fördert somit die Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins und eine aktive Bürgerschaft unter jungen Menschen.

2.3.4 Anwaltschaftliche Beteiligung junger Menschen

Anwaltschaftliche Jugendbeteiligung findet durch die Träger der Jugendhilfe gebündelt in der stadtweiten Trägerkonferenz statt. Einen besonderen Status in der anwaltschaftlichen Vertretung der Interessen junger Menschen haben aufgrund ihrer demokratischen Legitimationskette die Jugendverbände und ihr Zusammenschluss – der Jugendring. Die Träger vertreten die an sie herangetragenen oder von ihnen identifizierten Anliegen junger Menschen in institutionellen Entscheidungsprozessen. Diese Form der Beteiligung konzentriert sich darauf, die Stimmen der jungen Menschen zu stärken und ihre Belange gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Behörden und anderen relevanten Akteur*innen zu vertreten.

Anwaltschaftliche Jugendbeteiligung wird häufig durch Lobbyarbeit, Advocacy-Kampagnen, politische Kommunikation und Interessenvertretung umgesetzt. Jugendverbände und -ringe setzen sich aktiv für die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen ein, die die Bedürfnisse, Rechte und Interessen junger Menschen berücksichtigen. Sie bieten Jugendlichen auch Plattformen und Möglichkeiten, sich an politischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, um politische Veränderungen zu bewirken und positive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen junger Menschen zu erzielen.

Durch anwaltschaftliche Jugendbeteiligung tragen insbesondere Jugendverbände und -ringe dazu bei, Bewusstsein zu schaffen, politische Entscheidungsträger zu sensibilisieren und politische Entscheidungen zu beeinflussen, um die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen zu schützen und zu fördern. Diese Form der Beteiligung stärkt die Position von Jugendlichen in der Gesellschaft und trägt zur Entwicklung einer partizipativen und inklusiven Gesellschaft bei.

Vier Dimensionen von Jugendbeteiligung in Kürze

Politische Bildung

Politische Bildung zielt darauf ab, Wissen, Fähigkeiten und Werte für die aktive Teilnahme an politischen Prozessen zu vermitteln. Sie umfasst Themen wie Staatsbürgerschaft, Menschenrechte, Partizipation, politische Ideologien und Geschichte, mit dem Ziel, informierte Entscheidungen und demokratische Beteiligung zu fördern. Basierend auf dem Beutelsbacher Konsens betont sie demokratische Werte, Kontroversität und die Mündigkeit junger Menschen.

Zivilgesellschaftliche Strukturen

Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Jugendbeteiligung. Sie schaffen sichere Plattformen, fördern Engagement, bieten Ressourcen und setzen sich durch Advocacy und Lobbyarbeit für die Interessen junger Menschen ein. Ihr vielfältiges Engagement trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung der Jugendbeteiligung zu stärken

Direkte Beteiligung junger Menschen

Direkte Jugendbeteiligung ermöglicht es Jugendlichen, aktiv an Entscheidungen teilzunehmen. Durch verschiedene Formate wie Foren, Parlamente und digitale Formate können sie ihre Stimmen direkt in politische Prozesse einbringen, ihre Perspektiven teilen und positive Veränderungen in ihrer Umgebung bewirken. Diese Form der Beteiligung fördert demokratisches Bewusstsein und aktive Bürgerschaft.

Anwaltschaftliche Beteiligung junger Menschen

Anwaltschaftliche Jugendbeteiligung konzentriert sich darauf, die Interessen junger Menschen in institutionellen Entscheidungsprozessen zu vertreten. Durch Lobbyarbeit und Advocacy-Kampagnen setzen sie sich für die Rechte und Bedürfnisse junger Menschen ein, beeinflussen politische Entscheidungen und tragen zur Entwicklung einer partizipativen Gesellschaft bei.

2.4 Qualitätsstandards/Gelingensfaktoren

Hierarchisierung von Beteiligungsformaten

Es gibt verschiedene Konzepte, um die Vielfalt von Beteiligungsformen anschaulich darzustellen. Häufig verwendet werden Modelle, die die verschiedenen Beteiligungsformen mithilfe von Treppen, Leitern oder Pyramiden veranschaulichen (siehe zum Beispiel Nanz/Fritsche 2012, S. 23; Straßburger/Rieger 2019b, S. 12ff.). Komplexere Varianten nutzen das Bild einer Pyramide und unterscheiden dabei auch zwischen verschiedenen Perspektiven, beispielsweise zwischen den beteiligten Bürger*innen einerseits und den Fachkräften, also den institutionell-professionellen Perspektiven, andererseits.

Diese Modelle haben einen berechtigten Zweck. Im Wesentlichen weisen sie darauf hin, dass es nicht nur unterschiedliche Formen der Beteiligung gibt, sondern auch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen. Es geht darum, inwieweit diesen wirkungsvolle Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten eingeräumt werden. Das zentrale Thema ist die Verteilung von Macht im Kontext von Beteiligungsprozessen und die Frage nach der Autonomie der Beteiligten. Einige Konzepte versuchen, Formen wie „Scheinbeteiligung“, „Alibi-Beteiligung“ oder rein symbolische bzw. dekorative Beteiligung von Formen abzugrenzen, die Kindern und Jugendlichen tatsächlich Einfluss und Entscheidungsgewalt gewähren. Andere unterscheiden zwischen Vorformen von Beteiligung und „echter“, „wirklicher“ oder „ernsthafter“ Beteiligung. Einfache Formen der Beteiligung bzw. „Vorformen“ könnten beispielsweise das Informieren von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten oder das Befragen zu ihren Meinungen, Wünschen und Erwartungen sein. Alle Modelle beinhalten mehrere Zwischenstufen.

Der Großteil der aufsteigenden Stufenmodelle basiert auf einem normativen Verständnis von „echter“ Beteiligung. Diese Modelle erkennen in der Regel nur bestimmte Arten der Beteiligung an, die einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Einfluss beinhalten. Andere Formen der Beteiligung werden oft schnell als unreif oder defizitär betrachtet. Obwohl diese Modelle auf ein bestimmtes demokratisches Ideal abzielen, besteht die Gefahr, dass sie alle anderen Formen der Beteiligung abwerten, auch wenn dies nicht beabsichtigt ist. Dabei gerät oft aus dem Blick, dass scheinbar „niedrige“ Stufen wichtige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Bereich der Beteiligung bieten können.

Die Stufenmodelle konzentrieren sich i. d. R. auf eine Dimension: die Verteilung von Macht und Einfluss. Andere wichtige Aspekte, die für die Beteiligung entscheidend sind, werden dabei vernachlässigt. Ein Beispiel hierfür ist der erhebliche Unterschied in Bezug auf die Beteiligung

von Kindern und Jugendlichen je nach Kontext, wie beispielsweise im Kindergarten mit unter 6-Jährigen, in der Grundschule mit 9-Jährigen oder in der Jugendarbeit mit 14-/15-Jährigen. Dies gilt auch, wenn man die Beteiligung in den demokratisch organisierten Jugendgruppen der Jugendverbände mit Beteiligungsprozessen auf Bundesebene vergleicht. Die institutionellen Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen seitens der Kinder und Jugendlichen variieren erheblich, was die Notwendigkeit unterstreicht, verschiedene Formate der Beteiligung zu differenzieren.

In der Debatte über Beteiligung wird oft übersehen, dass Beteiligung nicht nur ein Recht ist und eine wesentliche Voraussetzung für Demokratie und pädagogische Praxis darstellt, sondern auch erlernt und geübt werden muss, ähnlich wie andere Praktiken. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung (und Nicht-Beteiligung) und sind Expert*innen für ihre eigenen Angelegenheiten. Beteiligung erfordert unter Qualitätsaspekten alters- und kompetenzgerechte Umgebungen, möglicherweise auch Begleitung und Unterstützung, um Überforderung und Enttäuschung zu vermeiden und aus den Erfahrungen zu lernen. Bei Kindern und Jugendlichen sind Beteiligungsprozesse immer auch mit Lern- und Bildungsprozessen verbunden, daher ist es entscheidend, dies entsprechend zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die Abfrage von Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen in geeigneten Kontexten eine angemessene Form und ein wichtiger Bestandteil von Beteiligung sein. Dies gilt im Prinzip auch für alle anderen Formen von Beteiligung. Eine Abgrenzung zu Formen dekorativer Scheinbeteiligung ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Gleichzeitig geht es bei der Qualität der Beteiligung darum, sich eingehend mit den jeweiligen Kontexten, Adressat*innen, Methoden, Inhalten und Themen auseinanderzusetzen, um zu verstehen, wie diese Aspekte in konkreten Beteiligungssituationen miteinander interagieren. Daher sind differenzierte Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Kategorisierung verschiedener Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung ist eine Voraussetzung für gelingende Beteiligung: Die erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist davon abhängig, dass sie von den maßgeblichen gesellschaftlichen Akteur*innen, insbesondere in Politik, Verwaltung und pädagogischen Institutionen, anerkannt und geschätzt wird.

In den Angeboten und Einrichtungen bedarf es einer beteiligungsorientierten Kultur, die durch die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen unterstützt wird: Eine beteiligungsorientierte Haltung wird durch Prozesse der Personalentwicklung und -rekrutierung sowie der Organisationsentwicklung gefördert.

Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich und wirksam in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen. Dies wird erreicht, indem ihre Stimmen und Meinungen zu allen relevanten Themen und Inhalten auf allen Ebenen von Politik, Verwaltung und Fachpraxis berücksichtigt werden. Eine erfolgreiche, qualitativ hochwertige und wirksame Beteiligung kann bedeuten, dass Kinder und Jugendliche gleichberechtigt in bestehende Gremien aufgenommen werden, direkte oder anwaltschaftliche Selbstvertretungsstrukturen für junge Menschen geschaffen oder eingebunden werden. Wo Beteiligung angeboten wird, ist Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und den Trägern der Beteiligungsverfahren und -instrumente wird festgelegt, welchen Einfluss sie im Rahmen des Beteiligungsprozesses ausüben können und wie ihre Rolle von den

Entscheidungsträger*innen wahrgenommen wird: Sind sie Ideengebende, Interessenvertreter*innen oder Mitbestimmende?

Beteiligung setzt institutionelle und strukturelle Offenheit voraus: Basis von Beteiligungsprozessen und -instrumenten ist, dass Verfahren und Strukturen hinsichtlich Anhörungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen für junge Menschen überprüft und ggf. modifiziert werden. Das Mitwirken junger Menschen wird von den beteiligten Akteur*innen gewollt, anerkannt, wertgeschätzt und als gleichwertig betrachtet.

Um wirksame Beteiligungsformate umzusetzen und Selbstwirksamkeitserfahrungen für junge Menschen zu ermöglichen, müssen alle Verwaltungsprozesse auf ihre Effizienz hin in den Blick genommen werden. Im Zuge dessen sind bürokratische Hürden durch einen pragmatischen Ansatz abzumildern.

Verlässliche Rahmenbedingungen beziehen sich im Sinne von Qualitätssicherung zunächst auf unterstützenden Träger und die begleitenden Fachkräfte. Sie müssen ihre Arbeit möglichst kontinuierlich und planungssicher leisten können, um Beteiligung in der Stadtgesellschaft stetig neu zu implementieren. Stabile Rahmenbedingungen binden Fachkräfte und stärken die Netzwerke unter Trägern und Einrichtungen. So wird die Beteiligung junger Menschen aktiviert und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteur*innen stärkere Wirkung entfalten. Grundlage dafür ist, dass auch die Koordination der Netzwerkarbeit sichergestellt ist und nachvollziehbare Regeln zur Zusammenarbeit ausgehandelt worden sind.

Universeller Anspruch

Beteiligungsinstrumente, -formate und -methoden müssen alle jungen Menschen einschließen. Es steht eine breite Palette von Methoden, Formaten und Instrumenten zur Verfügung, die themen- und zielgruppengerecht eingesetzt werden können. Dabei sind sie dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe sowie den zu verhandelnden Themen und Inhalten entsprechend anzupassen. Die gewählten Methoden dürfen nicht zur Ausgrenzung oder Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen beitragen, sondern sind geprägt von einer respektvollen Haltung jungen Menschen gegenüber. Daher ist auch eine inklusive Ausrichtung der Formate notwendig. Die Methoden sind vielfältig, sprechen verschiedene Sinne an und ermutigen Kinder und Jugendliche zu aktivem Handeln. Teilnahmebarrieren wie Alter, Geschlecht, Behinderung bzw. Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls abzubauen. Die Angebote müssen darum an Räume oder Orte angebunden sein, in denen sich junge Menschen ohnehin bewegen, also lebenswelt-, milieu- und sozialraumorientiert angelegt sein.

Digitale bzw. hybride Beteiligungsformen können ortsunabhängig und binnen kurzer Zeit zum einen mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden und zum anderen möglicherweise auch jene, die ansonsten ihr Recht auf Beteiligung nicht wahrnehmen würden oder könnten. Sie sind damit ein wertvolles zusätzliches Instrument, um neue Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen und bestehende Formate zu erweitern. Sie sind weder Konkurrenz noch Ersatz für analoge Beteiligungsformen.

Qualifizierung

Qualifizierung gewährleistet, dass alle beteiligten Akteur*innen die erforderlichen Fähigkeiten für die Umsetzung von Beteiligungsprojekten besitzen. Daher werden Schulungs- und

Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Gruppen (junge Menschen, Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Politiker*innen), die am Prozess beteiligt sind, angeboten. Hierbei werden sowohl Kompetenzen wie Authentizität, Auftreten, Methodenkenntnisse für die Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe, kommunikative Fähigkeiten (Motivations- und Konfliktfähigkeit, Empathie) als auch Innovationsfähigkeiten im Hinblick auf sich verändernde Zielgruppen und Bedürfnisse sowie sachbezogene Kompetenzen für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren vermittelt. Erwachsene erhalten Unterstützung, um ihre Rolle im Beteiligungsgeschehen zu reflektieren, eine förderliche Einstellung zur Beteiligung zu entwickeln und Beteiligungsmethoden kennenzulernen. Kinder und Jugendliche werden bedarfsgerecht durch angemessene Qualifizierungs- und Begleitangebote bei der Entwicklung von Beteiligungs- und Demokratiekompetenzen unterstützt.

Transparenz

Die Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen werden von Anfang an transparent und für alle Zielgruppen verständlich dargestellt. Alle Beteiligten werden zielgruppengerecht angesprochen und über den aktuellen Stand des Prozesses informiert. Offenheit im Beteiligungsprozess, sowohl in Bezug auf die Ergebnisse als auch auf deren Grenzen, wird gewährleistet. Die Resultate sind für alle Beteiligten klar, transparent und werden idealerweise zeitnah umgesetzt. Falls die Umsetzung nicht zeitnah erfolgt, werden alle Beteiligten über die Gründe für die Verzögerung und den Fortgang des Prozesses informiert.

Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess eingebunden, und erfolgreiche Beteiligungsprozesse zeichnen sich durch eine weitgehende Kontinuität aller Akteur*innen aus. Die Stimmen aller am Prozess Beteiligten werden als gleichwertig betrachtet, ohne nach Alter oder Status zu unterscheiden. Festgelegte Ziele werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, und bei langfristigen Entscheidungen werden Teilziele formuliert, um Zwischenergebnisse sichtbar zu machen. Auch sog. „Quick-Wins“ können Teil des Prozesses sein, um durch Erfolgs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen junge Menschen in ihrer politischen und demokratischen Sozialisation zu stärken. Die Entscheidungen nach Abschluss eines Prozesses werden zeitnah offengelegt, damit alle Beteiligten durch die Nachvollziehbarkeit der Prozessschritte und die Offenlegung der Entscheidungen Selbstwirksamkeit erfahren, auch wenn nicht alle mit dem Ergebnis zufrieden sein mögen.

Ein klar definierter zeitlicher Rahmen begrenzt den Prozess deutlich, wobei allen Beteiligten die Zeitabläufe bekannt und nachvollziehbar sind. Es wird eine zeitnahe und für Kinder und Jugendliche überschaubare Umsetzung des Verfahrens und der Ergebnisse sichergestellt.

Um das zu gewährleisten, wird eine Vereinbarung über die Transparenz je Beteiligungsmethode erarbeitet und offengelegt.

Der Schutz persönlicher Daten und der Kinder- und Jugend(medien)schutz werden gewährleistet. Für analoge und digitale Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen ist die Anerkennung und Umsetzung der Datenschutzrichtlinien (DSGVO) sowie die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes bzw. des Kinder- und Jugendmedienschutzes Voraussetzung. Gleichzeitig dürfen Datenschutz sowie Kinder- und Jugend(medien)schutz nicht als Ausreden für die Verweigerung von Beteiligungsmöglichkeiten instrumentalisiert werden. Hierzu werden Handlungsleitfäden erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Evaluation

Beteiligung beruht auf einer breit akzeptierten und verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert: Alle Institutionen und Akteur*innen, die am Prozess beteiligt sind, werden in die Konzeption des Beteiligungsprozesses einbezogen und stimmen dieser zu. Die Wirksamkeit der Beteiligung wird anhand von verbindlichen Qualitätsstandards und zuvor gemeinsam festgelegten Zielen überwacht. Idealerweise wird die Wirksamkeit der Beteiligung nach Abschluss durch Befragungen der Beteiligten und dokumentierte Ergebnisse evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse können zur Weiterentwicklung zukünftiger Beteiligungsprozesse genutzt werden.

Beteiligung wird als ein erfahrungsoffener, lernender Prozess gestaltet: Konzeptionell und methodisch werden Beteiligungsprozesse so gestaltet, dass Anpassungen während des Prozesses an die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen sowie gemachte Erfahrungen möglich sind. Beteiligungsprozesse werden als gemeinsam lernende Prozesse konzipiert, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Erfahrungen einzubringen.

Nach dem Abschluss von Beteiligungsprozessen werden diese hinsichtlich ihrer Ergebnisse sowie in Bezug auf das Verfahren und die strukturellen Rahmenbedingungen von Beteiligten und Betroffenen evaluiert. Hierbei wird auf alters- und lebenslagengerechte Formate geachtet. Die Evaluation von Beteiligungsprozessen bezüglich der Einhaltung der Qualitätsstandards und ihrer Ergebnisse ist zunächst eine Aufgabe der Fachkräfte. Eine zielführende Umsetzung ist jedoch nur möglich, wenn die am Prozess beteiligten Kinder und Jugendlichen alters- und lebenslagengerecht einbezogen werden. Hierzu werden entsprechende Strategien, leitende Fragestellungen und Formate als Selbstverpflichtung und Vergleichbarkeit entwickelt.

Um aus Beteiligungsprozessen lernen zu können, werden diese dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Dabei richtet sich die Dokumentation nicht nur an die Fachwelt, sondern auch an Kinder und Jugendliche, die durch solche Dokumentationen ermutigt und motiviert werden können.

Qualitätsstandards von Jugendbeteiligung in Kürze

Hierarchisierung von Beteiligungsformaten

Häufig werden stufen- oder pyramidenförmige Modelle genutzt, um Partizipationsformate mit einem normativen Verständnis von „echter“ Beteiligung zu betrachten. Dies ist nur eine sehr selektive Beschreibung, die scheinbar „niedrige“ Stufen abwertet, obwohl sie wichtige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Bereich der Beteiligung bieten können.

Rahmenbedingungen

Gelungene Beteiligung bedarf gesellschaftlicher und institutioneller Anerkennung durch politische, verwaltungs- und pädagogische Akteur*innen. Junge Menschen brauchen Räume, transparente und verlässliche Rahmenbedingungen sowie Planungssicherheit und Kontinuität durch fachliches Personal, um Selbstwirksamkeit zu erfahren. Beteiligung setzt außerdem institutionelle und strukturelle Offenheit voraus.

Universeller Anspruch

Beteiligungsformen müssen inklusiv (Geschlecht, Behinderung, Sprache, Bildungsstand, kulturelle Herkunft) sein, Teilnahmebarrieren abbauen (z.B. Kosten, Mobilität), an den Entwicklungsstand der Zielgruppe angepasst werden und lebensweltorientiert sein. Um möglichst viele junge Menschen zu erreichen, müssen daher verschiedene Methoden, Formate und Instrumente genutzt werden.

Qualifizierung

Qualifizierung ist zentral, um *allen* Akteur*innen das nötige Wissen um und die Fähigkeiten für Jugendbeteiligung zu vermitteln. Diese umfassen u.a. Authentizität, Methodenkenntnisse, Kenntnisse über Zielgruppen, kommunikative Fähigkeiten und Innovationsfähigkeiten.

Transparenz

Beteiligungsprozesse sollten von Anfang an transparent gestaltet werden, mit klaren Zielen, Bedingungen und Grenzen. Offenheit im Prozess und zeitnahe Umsetzung sind essenziell.

Evaluation

Die Wirksamkeit von Beteiligungsprozessen sollte anhand von verbindlichen Qualitätsstandards und vorab festgelegten Zielen überwacht werden. Der Prozess selbst wird als lernender gestaltet, mit Anpassungen an die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Evaluationen sollten alters- und lebenslagengerecht sein und öffentlich zugänglich gemacht werden.

3. Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse

3.1 Bestehende Partizipationsinstrumente in Dortmund

Die Integration von Partizipationsinstrumenten in Dortmund ist von entscheidender Bedeutung, um demokratische Werte zu fördern und die aktive Beteiligung junger Menschen zu unterstützen. In einer Darstellung² werden die entsprechenden Partizipationsinstrumente in Dortmund dargestellt und den vier Dimensionen von Jugendpartizipation (vgl. Kapitel 2.3 Begriffsbestimmungen) zugeordnet.

3.1.1 Politische Bildung in Dortmund

Wie im Kapitel 2.3 beschrieben, dient politische Bildung der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Werte für die aktive Teilnahme an politischen Prozessen. In Dortmund gibt es zahlreiche Akteur*innen die mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, die im schulischen und außerschulischen Kontext Workshops, Projektstage, Ausflüge und Reisen anbieten. Eine Auswahl dieser Akteur*innen sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit im Anhang dargestellt (vgl. Anhang 2). Zwischen einigen gibt es in bestimmten Zusammenhängen bereits Kooperationen, diese bestehen jedoch häufig aus gewachsenen Strukturen und individuellen Bestrebungen.

Da kein gesamter Überblick über die konkreten Angebote, ihre Themenschwerpunkte, Zielgruppen, Verortung und ihre Vernetzung besteht, bedarf es zukünftig einer umfassenden Erhebung. Um Synergieeffekte zu erzielen, ist eine Vernetzung im Anschluss an die Erhebung sinnvoll.

3.1.2 Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen schaffen sicherer Plattformen für Beteiligung, stellen Ressourcen bereit, fördern Engagement, Vielfalt und Inklusion und machen Lobbyarbeit. Die Landschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen in Dortmund ist sehr vielseitig und geht über den Bereich der öffentlichen und freien Jugendhilfe hinaus beispielsweise in die Bereiche

² Siehe Anhang 2

Schule und Kita. Eine Auswahl der Akteur*innen werden im Anhang dargestellt (vgl. Abbildung 1).

Um Jugendbeteiligung in Dortmund ganzheitlich zu gestalten, muss die Schnittstelle mit diesen Akteur*innen berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten auf konkretere Anbindung an die Maßnahmen der unterschiedlichen Bereiche müssen gesichtet und geprüft werden. Auch hier bedarf es einer Klärung von Verantwortungsbereichen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Bürokratisierung zu entschlacken. Mit dem Fachbereich Schule wurde sich hierzu bereits ausgetauscht, mehr dazu in Kapitel 5. Exkurs: Schule.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein pädagogisches Konzept, das darauf abzielt, jungen Menschen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre Interessen und Bedürfnisse frei entfalten können. Ein zentraler Aspekt dieses Ansatzes ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Das Ziel besteht darin, sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ihre Selbstbestimmung zu stärken und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit manifestiert sich die Beteiligung auf verschiedene Weisen. Zum einen haben die jungen Menschen die Möglichkeit, bei der Planung und Gestaltung von Angeboten aktiv mitzuwirken. Das kann die Auswahl von Aktivitäten, die Gestaltung von Räumen oder die Planung von Projekten umfassen. Des Weiteren werden Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen, die ihren Alltag und ihre Lebenswelt betreffen. Dies reicht von der Mitbestimmung bei Regeln und Organisationsstrukturen bis hin zur aktiven Gestaltung von Freizeitaktivitäten.

Ein bedeutender Aspekt der Beteiligung ist die Förderung von Selbstorganisationskompetenzen. Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, eigenständig Projekte zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Partizipation wird dabei als grundlegendes Bildungsprinzip verstanden, bei dem die jungen Menschen lernen, ihre eigenen Interessen zu artikulieren, die Perspektiven anderer zu verstehen und demokratische Prozesse zu erleben.

Die Offenheit der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich auch darin, dass die Teilnahme an den Angeboten auf Freiwilligkeit basiert und niedrigschwellige Zugänge ermöglicht werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen selbst entscheiden können, in welchem Maße sie sich beteiligen möchten.

Der pädagogische Ansatz gründet auf der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche aktive Gestalter*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind und das Recht haben, an den sie betreffenden Entscheidungen teilzuhaben.

Zur Anzahl, Standorten, Ausstattung und inhaltlichen Schwerpunkten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund wird an dieser Stelle auf den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund verwiesen.

Jugendverbandsarbeit

Entstanden sind Jugendverbände als Selbstorganisationsform junger Menschen entlang von geteilten Interessen und ausgerichtet auf das Erleben und Gestalten von Gemeinschaft. Sie sind damit ein Lernort gelebter Partizipation und Werkstätten der Demokratie, sowie ein starkes Identifikationsangebot.

Jugendverbandliche Arbeit fußt auf den Prinzipien der Selbstorganisation, der Mitbestimmung, des ehrenamtlichen Engagements, sowie des Lebensweltbezugs und der Werteorientierung. Jugendverbände bieten also jungen Menschen Freiräume, Sicherheit und altersgerechte Zugänge selbst zu bestimmen und ihren verbandlichen Alltag mitzugestalten. Durch Selbstwirksamkeitserfahrungen werden die Persönlichkeitsbildung gestärkt und Demokratie gefördert.

Die pädagogischen Ansätze sind dabei so vielfältig, wie es die Jugendverbandslandschaft in Dortmund selbst ist. In vielen dieser Ansätze ist zentral, zunehmend Verantwortung für sich selbst und andere in der Gemeinschaft zu übernehmen. Das wird durch Strukturen gemeinsamer Entscheidungsfindung ermöglicht, die gleichzeitig einen sicheren Rahmen bieten. Jugendverbände stellen somit einen wichtigen vorpolitischen Raum dar und sind eine wichtige demokratische Sozialisationsinstanz.

Darüber hinaus haben sich in Dortmund Jugendverbände zum Jugendring Dortmund zusammengeschlossen. Die erste Aufgabe des Jugendrings besteht darin, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der in ihm vertretenen Verbände zu erhalten und zu fördern, aber auch Gemeinsames zu bestärken. Die Jugendverbände tauschen sich im Jugendring aus, kommen zu gemeinsamen Auffassungen und vertreten diese über den Jugendring Dortmund gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit. Der Jugendring Dortmund dient dabei als Schnittstelle und Bote für die vielfältige Arbeit der Jugendverbände. Der Jugendring Dortmund erfüllt den gesetzlichen Auftrag zur Jugendbeteiligung, der sich aus §12 SGB VIII ergibt.

Schule

Politische Bildung ist wesentlicher Bestandteil einer allumfassenden Demokratiepädagogik, die in Schulen stattfindet bzw. wesentlicher Kern ihres Erziehungsauftrages ist. Weitere Ausführungen hierzu werden im Exkurs Schule (Kapitel 5) dargestellt.

Kindertagesbetreuung

Die Beteiligung von Kindern in der Kindertagesbetreuung wird als zentrales Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit betrachtet. Die im § 8 SGB VIII festgelegten Beteiligungsrechte gelten entsprechend auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Beteiligung im Alltag einer Kindertageseinrichtung liegt primär bei der Einrichtungsleitung. Gemeinsam mit dem Träger ist es ihre Aufgabe, Beteiligung in der Einrichtungskonzeption zu verankern und das Fachkräfte-Team in der praktischen Umsetzung zu unterstützen. Der Träger ist zudem für Qualitätsentwicklung und -management sowie die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Beteiligung verantwortlich.

Die Art und Weise, wie Kinder Beteiligung in Kindertageseinrichtungen erfahren, hängt entscheidend vom Handeln der pädagogischen Fachkräfte ab. Sie können demokratische Beteiligung ermöglichen, indem sie demokratische Strukturen gestalten, demokratische Verfahren einführen, konkrete Beteiligungsthemen auswählen und den Kindern selbstbestimmtes Handeln im Alltag ermöglichen. Auch die transparente Vermittlung demokratischer Strukturen und Verfahren sowie die respektvolle Gestaltung von Interaktionen sind von Bedeutung.

Die Fortentwicklung und Optimierung der Schnittstellen für die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen rückt in den Mittelpunkt der stetigen Weiterentwicklung des umfassenden Beteiligungskonzepts, das über das Jahr 2024 hinausgeht. Dies ist erforderlich, da die aktuelle Ausrichtung

des Beteiligungskonzepts die Bedürfnisse der Zielgruppe der 0- bis 6-Jährigen nicht angemessen berücksichtigt. Es ist entscheidend, diese Erkenntnisse festzuschreiben und Konzepte miteinander zu verbinden, um eine kohärente und nachhaltige Beteiligungsstruktur zu gewährleisten.

In der zukünftigen Entwicklung des Beteiligungskonzepts ist es von grundlegender Bedeutung, Schnittstellen zwischen verschiedenen Teilbereichen transparent zu durchleuchten. Dies beinhaltet die Analyse von Verbindungen zwischen einzelnen Bildungsmaßnahmen, aber auch die Untersuchung von Wechselwirkungen mit anderen relevanten Konzepten und Initiativen. Durch diese sorgfältige Durchleuchtung können Potenziale für verbesserte Zusammenarbeit und effizientere Ressourcennutzung aufgedeckt werden. Die Festlegung von Standards und Richtlinien ermöglicht es, erfolgreiche Modelle zu etablieren und gleichzeitig Raum für flexible Anpassungen zu schaffen.

Für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung braucht es Qualifizierungsangebote, wie die Anliegen der Kinder im Alltag der Einrichtungen aber auch darüber hinaus (z. B. bei Spielplatzplanung o.ä.) berücksichtigt werden können.

Careleaver*innen

Die Beteiligung von jungen Menschen aus stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen erfolgt meistens über Careleaver-Organisationen. Neben Angeboten freier Träger der Jugendhilfe wie z.B. Grünbau bietet das Jugendamt der Stadt Dortmund mit "Start up!" ein Pilotprojekt an, das die berufliche Integration von Careleaver*innen aus der Pflegekinderhilfe fördert. Die Anlaufstelle im Jugendberufshaus bietet Unterstützung für den Übergang ins Erwachsenenleben, betont Chancengleichheit und Inklusion. Ziel ist eine erfolgreiche Verselbstständigung und Integration ins Berufsleben. Das Angebot endet nach gelungener Verselbstständigung und kann bei Bedarf reaktiviert werden, indem es junge Menschen beim Aufbau von Alltagsroutinen und emotionaler Stabilität unterstützt. Es zielt darauf ab, gemeinsam mit der Zielgruppe eine schulische/berufliche Perspektive zu entwickeln und sie über Unterstützungsmöglichkeiten im Beratungsnetzwerk zu informieren. Die Dortmunder Strukturen von Careleaver*innen sollen u. a. durch Einbindung in die Landesnetzwerke in ihrer Wirkmächtigkeit gestärkt und durch die zu entwickelnde Servicestelle begleitet werden.

Internationale Beziehungen und Jugendarbeit

Die internationalen Beziehungen der Stadt Dortmund gewinnen zunehmend an Gewicht. Von der Pflege von Städtepartnerschaften, über den Wissenstransfer in Projektpartnerschaften und Städtenetzwerken, der Koordination von Hilfseinsätzen bis hin zur politischen Interessenvertretung ist das Leistungsspektrum breit aufgestellt.

Kinder und Jugendliche sind in bestehende Planungen, Prozesse und Kooperationen in diesem Bereich zu involvieren. Das geht von der Beteiligung an Planungsprozessen genuiner Jugendveranstaltungen und internationaler Begegnungen bis hin zu jugendlichem Engagement in den Netzwerken und Partnerschaften der Stadt Dortmund.

3.1.3 Direkte Partizipationsformate

Stadtweite Jugendkonferenz

1999 wurde in Dortmund das Konzept "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbereiche" beschlossen. Dies führte zur Initiierung des ersten stadtweiten Beteiligungsformats "DO-Forum". 2008 wurde das Projekt an die aktuellen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst und bildete die Grundlage für weitere Jugendformate in Dortmund. Eine bedeutende Innovation war, dass Jugendliche als Expert*innen agierten und von Erwachsenen unterstützt wurden.

Ab dem 27.11.2012 etablierte sich das erste Stadtweite Jugendforum als regelmäßiges Beteiligungsformat, speziell für und mit jungen Menschen in Dortmund. Bis 2019 zeigte sich ein positiver Verlauf dieser Veranstaltungsreihe mit Fokus auf leicht zugänglichen Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Jugendlichen und der politischen Ebene.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Durchführung der Stadtweiten Jugendforen 2020 ausgesetzt und nicht wieder aufgenommen.

Im Rahmen einer Neukonzipierung von stadtweiten Beteiligungsformaten wurde 2023 die erste Jugendkonferenz für junge Menschen in Dortmund ins Leben gerufen. Inspiriert von den bisherigen zentralen Jugendforen, wurde diese Veranstaltung gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe zugeschnitten. Die Jugendkonferenz markiert einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung stadtweiter Beteiligungsformate für und mit Jugendlichen in Dortmund.

Zukünftige Jugendkonferenzen bieten die Möglichkeit, die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche weiter zu stärken und auszubauen. Durch eine kontinuierliche Ausrichtung dieser Formate können neue Themen und Herausforderungen aufgegriffen sowie innovative Lösungen erarbeitet werden. Es ist entscheidend, dass Jugendliche nicht nur gehört, sondern auch aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Darüber hinaus bietet die regelmäßige Durchführung von Jugendkonferenzen die Chance, langfristige Trends und Bedürfnisse der jungen Generation zu identifizieren. Dies ermöglicht eine gezielte Anpassung und Weiterentwicklung der stadtweiten Beteiligungsformate, um den sich wandelnden Lebensrealitäten junger Menschen gerecht zu werden.

Die Zukunft der Jugendkonferenzen liegt daher in ihrer Flexibilität, Offenheit für neue Ideen und ihrer Fähigkeit, Jugendliche aktiv einzubinden und zu befähigen. Diese Veranstaltungen sollen nicht nur als Plattform für Meinungsaustausch dienen, sondern auch als Motor für gesellschaftliche Teilhabe und Engagement junger Menschen in Dortmund fungieren.

Dezentrale Jugendforen in den Stadtbezirken

Die Dortmunder dezentralen Jugendforen stellen eine Plattform für Kinder und Jugendliche dar, um aktiv an partizipatorischen Prozessen teilzunehmen und ihre Anliegen in den einzelnen Stadtbezirken zu artikulieren und um ggf. in den Austausch mit politischen Akteur*innen der Bezirksvertretungen zu treten. Diese Foren bauen auf einem bereits etablierten Format auf, das hauptsächlich in den Jugendfreizeitstätten (JFS) stattfindet. Auch können die dezentralen Foren im Verbund der jeweiligen Regionalteams organisiert und durchgeführt werden. Hierbei werden Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Stadtbezirken der Teams organisiert.

In den Jugendforen haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Perspektiven, Anliegen und Ideen einzubringen, wodurch sie aktiv an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung teilnehmen können. Dies fördert nicht nur die individuelle Beteiligung, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld. Die dezentrale Struktur ermöglicht es, die Bedürfnisse und Herausforderungen in den verschiedenen Stadtbezirken individuell zu berücksichtigen. Dabei bieten die Jugendfreizeitstätten als bewährte Orte der Begegnung eine geeignete Umgebung für die Foren.

Bislang mangelt es an einer Anbindung der Formate an den stadtweiten Partizipationsmix. Inhaltlich soll sichergestellt werden, dass neben lokalen Themen auch stadtweite Fragestellungen in den Blick genommen werden. Eine Harmonisierung der methodischen Zugänge unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Einbeziehung der Trägerlandschaft ist essentiell für eine nachhaltige Gestaltung der stadtweiten Formate. Kontinuität bei Verantwortlichen und ausreichende Ressourcen stellen Gelingensfaktoren dar.

Mikroprojekte

Alle jungen Dortmunder*innen ab 14 Jahren haben die Möglichkeit, durch sogenannte "Mikroprojekte" aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitzuwirken und entsprechende Projekte zu initiieren. Bei den Mikroprojekten handelt es sich um ein Jugendbudget von maximal 500 € pro Projekt, das Jugendliche eigenständig beantragen, verwalten und für Projekte ihrer Wahl einsetzen können.

Dieses Jugendbudget eröffnet Jugendlichen seit 2021 die Chance, ihre kreativen Ideen und Initiativen in die Tat umzusetzen. Es dient als finanzielle Ressource für kleine Projekte, die einen positiven Einfluss auf ihre Gemeinschaft haben können. Von kulturellen Veranstaltungen über Umweltprojekte bis hin zu sozialen Initiativen sind der Vielfalt der Projektideen keine Grenzen gesetzt.

Der Antragsprozess wurde bewusst niederschwellig gestaltet, um Jugendlichen den Zugang zu erleichtern. Die Mikroprojekte werden schriftlich beim Fachreferat eingereicht, wobei die Jugendlichen von pädagogischem Fachpersonal unterstützt werden. Die Jugendlichen haben die Freiheit, ihre Ideen und Visionen, ohne übermäßige bürokratische Hürden zu verwirklichen. Lediglich ein Konto für die eingesetzten Finanzmittel ist von Nöten.

Die Jugendlichen tragen nicht nur die Verantwortung für die Beantragung, sondern auch für die Verwaltung des Budgets. Dies fördert finanzielle Kompetenzen, stärkt die Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Teilnehmer. Quittungen für Ausgaben müssen gesammelt und eingereicht werden, und am Ende des Projekts wird ein niederschwelliger Abschlussbericht erwartet.

Die Mikroprojekte sind ein Instrument zur Förderung von Jugendbeteiligung und zur Stärkung der Selbstwirksamkeit. Die Mikroprojekte sollen zur positiven Entwicklung der Jugendlichen selbst beitragen und das gesamte Gemeinwesen durch vielfältige und innovative Initiativen bereichern.

In den Jahren 2021 – 2023 wurden insgesamt 27 Mikroprojekte positiv entschieden und durch junge Menschen in Dortmund durchgeführt. Um das Potenzial dieses Instruments besser auszuschöpfen und die Selbstwirksamkeitserfahrung der Antragstellenden zu stärken, bedarf es einer intensiveren Begleitung in allen Projektphasen sowie einer stärkeren Bewerbung des Instruments.

Projekt- oder anlassbezogene Formen

Anlassbezogene Beteiligung junger Menschen in Dortmund ist ein Schlüsselaspekt des partizipativen Ansatzes. Das Beteiligungskonzept zielt darauf ab, Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere wenn es um spezifische Themen und Ereignisse geht, die ihre Lebensrealitäten betreffen. Durch die Fokussierung auf die Relevanz der Themen, die Implementierung verschiedener Beteiligungsformate und die frühzeitige Information der Jugendlichen schaffen wir eine dynamische und bedarfsgerechte Plattform. Diese ermöglicht es, ihre vielfältigen Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse in die Gestaltung von Projekten und Entscheidungen einzubeziehen. Das ganzheitliche Beteiligungskonzept fördert somit eine lebendige und authentische Partizipation junger Menschen in Dortmund, die ihre Stimmen und Ideen in den Mittelpunkt stellt.

Ein konkretes Beispiel für projekt- oder anlassbezogene Beteiligung junger Menschen in Dortmund war die U18 bzw. U16 Europawahl. Hier wurden Jugendliche aktiv in den Entscheidungsprozess eingebunden, indem sie die Möglichkeit erhielten, ihre Stimme abzugeben und somit ihre Meinung zu europäischen Themen auszudrücken. Durch die Integration solcher Angebote in die Servicestelle wird sichergestellt, dass Jugendliche frühzeitig über solche Ereignisse informiert werden und aktiv daran teilnehmen können.

Digitale Beteiligung

Die Entwicklung eines ganzheitlichen Beteiligungskonzepts für Dortmund, das traditionelle und digitale Beteiligungsformate integriert, steht im Einklang mit dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt. Ziel dieses Plans ist es, Beteiligungsformate für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zielgruppengerecht, attraktiv und niederschwellig zu gestalten.

Die strategischen Ziele des Jugendamtes legen einen klaren Fokus auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten. Um die Zielgruppe auch zukünftig passgenau, ehrlich und fair an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, ist die verstärkte Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate von entscheidender Bedeutung.

Die Grundlagen der Partizipation sollen weiterhin in bewährten Formaten wie beispielsweise Jugendforen und Jugendkonferenzen geschaffen werden. Gleichzeitig ermöglichen digitale Beteiligungsplattformen eine zeitgemäße und breite Teilnahme der Jugendlichen. Dieser integrative Ansatz fördert nicht nur die digitale Teilhabe, sondern auch die Schaffung von attraktiven und niedrighschwelligigen Beteiligungsmöglichkeiten.

Durch die Kombination von traditionellen und digitalen Ansätzen wird die Umsetzung einer umfassenden, repräsentativen und zielgruppengerechten Beteiligung junger Menschen in Dortmund vorangetrieben.

Vorhandene Ansätze digitaler Beteiligung bedürfen der Einbindung in ein Gesamtkonzept Digitale Beteiligung, welches durch ein zentrales Monitoring begleitet wird. Eine Ausweitung der digitalen Möglichkeiten bedarf auch einer entsprechenden Ausstattung mit (Personal-)Ressourcen.

3.1.4 Anwaltschaftliche Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Interessen junger Menschen in institutionellen Entscheidungsprozessen werden bereits in anwaltschaftlichen Formaten vertreten. Während durch das Behindertenpolitische Netzwerk und die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* Anliegen bestimmter Personengruppen nicht ausschließlich junger Menschen vertreten werden, liegt der Fokus beim Büro für Kinderinteressen und Jugendring Dortmund explizit auf diesen.

Im Zuge der Entwicklung eines ganzheitlichen Partizipationskonzepts bedarf es einer Überprüfung der Überschneidungen der Aufgabenbereiche des Büros für Kinderinteressen.

Unbestritten bleibt auch in diesem Feld, dass es keine Hierarchisierung geben darf. Kinder- und Jugendinteressen stehen im Gleichklang (und häufig auch in Überschneidung) zu allen anderen Interessen.

3.2 Ausprobieren von Formaten

Der Auftrag des AKJF zur Erstellung eines ganzheitlichen Partizipationskonzeptes umfasst auch das Erproben von Formaten. Beispielhaft dafür wurden im Jahr 2023 die folgenden Formate durchgeführt:

3.2.1 Kindersprechstunde mit dem OB

Die Kindersprechstunde mit dem Oberbürgermeister (OB) in Dortmund soll zukünftig einen direkten Dialog zwischen dem OB und Kindern im Alter von 6 -13 Jahren schaffen. Ziel dieses Formates soll sein, die Lebenssituation der Kinder zu verstehen, ihre Wünsche und Meinungen zu erfahren und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv an städtischen Angelegenheiten teilzunehmen. Die Sprechstunde, an der 15 - 20 Kinder teilnahmen, wird durch die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schlüsselpersonen, darunter Fachreferent*innen der Kinder- und Jugendförderung, das Respekt-Büro und die Jugendfreizeitstätten, koordiniert.

Die Kindersprechstunden integrieren externe Akteur*innen, um eine vielseitige und bedürfnisgerechte Gestaltung zu gewährleisten. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Pressearbeit und Social Media. Der Zeitplan erstreckt sich über mehrere Wochen, von der Information der Stakeholder*innen bis zur Evaluation. Die Pilot-Kindersprechstunde fand 2023 das erste Mal erfolgreich in der Jugendfreizeitstätte in Hörde statt. Jedoch gab es Herausforderungen wie eine "Wünsch dir was"-Dynamik und die Anwesenheit von Erwachsenen ohne klare Rolle.

Für kommende Termine werden Verbesserungen angestrebt, z.B. die Bildung kleinerer Gruppen und die stärkere Berücksichtigung der Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder.

Ein gemeinsam mit dem OB Büro entwickelter Projektplan sieht regelmäßige Kindersprechstunden in geschützten Räumen vor, quartalsweise für etwa 90 Minuten am Nachmittag. Die Veranstaltungen erstrecken sich stadtweit und können flexibel an verschiedene Orte angepasst werden. Pro Jahr werden vier Termine in unterschiedlichen Stadtbezirken bzw. Einrichtungen organisiert.

Die Terminhoheit der Sprechstunden liegt im Büro des Oberbürgermeisters, während die konkrete Ausgestaltung durch das Respekt-Büro übernommen wurde. Bei einer Verstetigung sind zusätzliche Personalressourcen beim durchführenden einzuplanen.

3.2.2 Mitmischen

Das Pilotprojekt „Mitmischen“, das in Zusammenarbeit mit den Falken Dortmund initiiert wurde, richtet sich an Kinder im Alter zwischen acht und elf Jahren. Ziel des Projekts ist es, bei den Kindern ein Bewusstsein für das Thema Partizipation zu schaffen. Hierfür werden ab 2024 Workshops an der Brechtener Grundschule, Elisabeth-Grundschule, Graf-Konrad-Grundschule, Herder Grundschule und Mosaik-Grundschule in Eving durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit den vierten Klassen der Grundschulen werden verschiedene Themen behandelt, darunter die Kinderrechtskonvention und der Begriff der Beteiligung. Anhand unterschiedlicher Methoden (siehe Workshopkonzept) sollen die Kinder lernen, wie sie ihre individuellen Lebensbereiche aktiv mitgestalten können. Dies reicht von der Essensplanung über die Freizeitgestaltung bis hin zur Teilnahme an stadtweiten Kinderkonferenzen. Um auch Einblicke in die derzeitige Mitbestimmung der Kinder zu erhalten, werden am Ende der Workshops Fragebögen verteilt. Diese dienen der Weiterentwicklung für zukünftige Durchführungen in anderen Stadtteilen.

Für eine Fortführung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung setzt die Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen bei allen Trägern und im Overhead voraus.

3.2.3 Zukunftsausschuss

Im Rahmen des Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit, initiiert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), werden Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Eving, welcher als Erprobungsort festgelegt wurde, aktiv in den Mittelpunkt gerückt. Dieses durch das Respekt-Büro organisierte Programm schafft Raum für Teilhabe und Engagement, indem es junge Menschen dazu einlädt, ihr Umfeld durch Ideen und Motivation aktiv zu gestalten und zu verändern.

Der Lokale Zukunftsausschuss, als ein Gremium im Rahmen des Zukunftsplans, ist Teil dieses Programms. Hier treffen Entscheidungen und Rahmenbedingungen für Projekte auf die allgemeinen Ziele des Zukunftspakets. Das Programm strebt an, die Beteiligungsmöglichkeiten und Demokratiekompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dabei können junge Menschen eigene Projektideen in den Bereichen Bewegung, Kultur und Gesundheit entwickeln und umsetzen. Diese Beteiligung ermöglicht die Entwicklung neuer Interessen, die Gestaltung neuer Formen der Freizeit und vermittelt den Jugendlichen das Bewusstsein, dass ihre Meinung zählt.

Der Lokale Zukunftsausschuss in Eving wurde aufgrund spezifischer Herausforderungen und Bedürfnisse im Stadtbezirk ausgewählt. Dies schließt die Förderung von Beteiligung und Demokratiekompetenzen im Rahmen des Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit ein. Durch die gezielte Auswahl von Eving als Erprobungsort bietet das Programm die Möglichkeit, bewährte Ansätze zu nutzen und gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse dieses Stadtbezirks einzugehen.

Die Zukunftswerkstatt in Eving startete mit etwa 20 Teilnehmenden und gliederte sich in die Phasen Kritik, Utopie und Verwirklichung. Vor dem Treffen führten einige Teilnehmende eine Sozialraumbegehung durch und dokumentierten Kritikpunkte in Eving. In der Kritikphase wurden die Ergebnisse präsentiert und Kritikpunkte zu den Themen Gesundheit, Bewegung und Kultur besprochen. Die Utopiephase nutzte Podcasts, Videos und Leinwandpräsentationen, um Bedarfe und Ideen der Teilnehmenden darzustellen.

Beim Zukunftsausschuss mit etwa acht Teilnehmenden am 23. Mai wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt weiterverfolgt. Die Wohnsiedlung "An den Teichen" in Eving wurde als Herausforderung identifiziert, besonders der zu kleine und schlecht ausgestattete Jugendtreff. Es wurde beschlossen, die Unterstützung für den Jugendtreff zu prüfen. Auf Wunsch der Teilnehmenden soll ein Fest in der Wohnsiedlung veranstaltet werden, die Planung erfolgt beim nächsten Treffen. Ein Instagram-Account für den Zukunftsausschuss wurde ebenfalls eingerichtet.

Die Zukunftswerkstatt an sich ist keine Partizipationsmethode. Um sie gewinnbringend für Partizipationsprozesse nutzbar zu machen, muss sie skalierbar vom Quartier zum Stadtbezirk durchführbar sein, braucht eine entsprechende Anbindung und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine adäquate Ressourcenausstattung. Punktuell ist die Methode sehr sinnvoll in Planungsprozessen einzusetzen, stellt aber kein Format für ein stadtweiten Rollout dar.

3.2.4 Stadtweite Jugendkonferenz

Die Neuauflage der Jugendkonferenz „Jugendkonferenz Ideenwandler - Deine Stimme, Unsere Zukunft“ am 10.11.2023 im Dortmunder U hatte im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zwei Funktionen: Zum einen wurde ein altes Format mit neuer Gestaltung, anderen Veranstaltungsräumlichkeiten und weiteren Akteur*innen freier und öffentlicher Träger ausprobiert. Zum anderen wurde vor Ort mit jungen Menschen zu ihren Anliegen und den möglichen Formaten von Jugendbeteiligung gesprochen. Verschiedene Angebote wie ein Wettbewerb, ein Markt der Möglichkeiten, Mitmachangebote und Workshops boten dabei vielfältige Möglichkeiten sich mit dem Thema Partizipation auseinanderzusetzen. Abgeleitet vom Feedback zum Tag und den Ergebnissen der Angebote wurden das Thema und die Aktivitäten für die zweite Jugendkonferenz gestaltet. Außerdem gaben die Ergebnisse auch einen Einblick in die vielfältigen Bedürfnisse junger Menschen, wenn es um aktive Jugendbeteiligung geht – die Teilnehmenden hatten durchaus viele unterschiedliche Anliegen und politisches Interesse, es braucht jedoch verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten und -formate, um sie zu erreichen.

Unter dem Motto „Jugend(t)räume“ kamen am 12.04.2024 erneut junge Menschen in das Dortmunder U. Der Aufbau und das Programm (Wettbewerb, jugendkulturelle und partizipative Mitmachangebote, Rahmenprogramm) konnte konzeptuell in großen Teilen übernommen werden. Die dezentralen Foren wurden mit ihrem Jugendbudgetprojekt zur Feriengestaltung durch einen Wettbewerb passend eingebunden. Auch die Mitmachangebote konnten einige Beteiligungsprozesse und Projektideen anstoßen.³

Auswertung und Perspektive

Die Veranstaltungen zeigten, wie einflussreich, aktiv und selbstständig die Jugendlichen sind. Obwohl einige Angebote stärker frequentiert wurden, erhielten beispielsweise die Aussteller*innen beim Markt der Möglichkeiten überwiegend positives Feedback, jedoch auch einige Verbesserungsvorschläge.

Kritikpunkte der ersten Veranstaltung bezogen sich auf fehlende Vorbereitung und fachliche Begleitung einiger Teilnehmenden, die möglicherweise nicht genau wussten, warum sie dort waren. Hier wurde eine bessere Vorbereitung in den Einrichtungen und bei den Trägern vor Ort gefordert. Zudem äußerten die Jugendinstitutionen den Wunsch nach konkreteren Möglichkeiten für die Jugendlichen, sich zu politischen Vorhaben zu äußern. Diese Kritikpunkte

³ Ausführliche und weiterführende Informationen sind in Anhang 3 zu finden.

wurden z.T. versucht, für die zweite Jugendkonferenz umzusetzen. Gleichzeitig wurden offene Formate bereitgestellt, um den verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Für die Durchführung der stadtweiten Jugendkonferenz wurden pro Event finanzielle Mittel in Höhe von ca. 10.000 € zzgl. Personalressourcen bei allen beteiligten Trägern aufgerufen. Ein bedeutender Kostenfaktor konnte bereits durch die Zurverfügungstellung der Veranstaltungslage, dem Dortmunder U, vermieden werden. Zudem wurde zusätzliches erforderliches Personal, einschließlich Fachpersonal und Sicherheitskräfte, unentgeltlich von der U2 zur Verfügung gestellt. Diese Bereitstellung von Räumlichkeiten und Fachpersonal bildet eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Jugendkonferenz bei.

Darüber hinaus erfuhr das Konzept zusätzliche Unterstützung durch engagierte Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen. Einrichtungsleitungen, Fachreferent*innen sowie Akteur*innen der freien Träger und Vereine stellten ihre Expertise und ihre Zeit ohne finanzielle Gegenleistung zur Verfügung. Diese fachliche Unterstützung aus unterschiedlichen Bereichen trägt nicht nur zur Vielseitigkeit und Qualität der Konferenz bei, sondern ermöglicht es auch, Ressourcen effektiv zu nutzen.

Die Projektleitung wurde vom Leiter des Respekt-Büros übernommen und erhielt Unterstützung von einer Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendförderung sowie zwei Mitarbeitenden des Jugendrings.

Es ist zu beachten, dass zukünftige Jugendkonferenzen bzw. ähnlich angelegte Formate, die nicht von der kostenfreien Location des Dortmunder Us profitieren können, mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein werden.

Ferner muss gewährleistet werden, dass die Beteiligung an der stadtweiten Jugendkonferenz freiwillig erfolgt: So muss z. B. sichergestellt sein, dass trotz des Engagements der Jugendzentren oder Verbände deren Angebote parallel zur stadtweiten Jugendkonferenz dennoch stattfinden bzw. geöffnet haben. Freiwilligkeit in der Beteiligung wird ermöglicht, indem junge Menschen die Entscheidungsfreiheit haben, nicht teilzunehmen und das reguläre Angebot der Träger zu nutzen. Auch hier sind entsprechende Ressourcen einzuplanen.

3.2.5 Fachveranstaltung: Workshop mit Politik

Im März 2023 wurden im Rahmen der Ausarbeitung des ganzheitlichen Konzepts zur Jugendpartizipation kommunalpolitische Vertreter*innen zu einem Workshop in das Bürgerhaus Pulschlag eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, alle betreffenden Akteur*innen im Prozess der Konzeptentwicklung auf den aktuellen Stand zu bringen und sie für das Thema zu sensibilisieren.

Eine inhaltliche Einleitung durch Christian Brüninghoff zum normativen Rahmen sowie den Orten und Instrumenten von Partizipation bot eine gemeinsame Grundlage. Danach ging es für alle Teilnehmenden in eine vertiefte Arbeitsphase. Bei einem World Café wurde angeleitet durch die Mitglieder der Projektarbeitsgruppe die Themen politische Bildung, ehrenamtliches Engagement, anwaltschaftliche Interessenvertretung und direkte Mitwirkung durch eine SWOT-Analyse beleuchtet. Nach einer gemeinsamen Auswertung wurden die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Konzeptentwicklung und die folgenden Schritte informiert.

Deutlich wurde, dass eine Sensibilisierung für das Thema notwendig und regelmäßige Vertiefung allein schon durch die Wechsel im kommunalpolitischen Ehrenamt und den vorhandenen Zeitressourcen regelmäßig – mindestens jährlich – erfolgen sollten. Die Auftaktveranstaltung

war leider nicht so zahlreich besucht, wie angestrebt. Für zukünftige Veranstaltungen dieser Art muss der Einladungsmodus sowie die Selbstverpflichtung seitens der Politik überprüft und angepasst werden.

Für Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für kommunalpolitische Entscheidungsträger*innen sind entsprechende Ressourcen für Organisation, Durchführung, Dokumentation und Ergebniskontrolle zur Verfügung zu stellen.

3.3 Prüfung weiterer Formate

Ein essenzieller Aspekt des Auftrags des AKJF umfasst den Austausch von Erfahrungen mit anderen Kommunen in Deutschland. Zu diesem Zweck wurden informelle Gespräche mit den entsprechenden verantwortlichen Mitarbeitenden geführt, die Ergebnisse wurden dokumentiert und anschließend ausgewertet.

3.3.1 Austausch mit anderen Kommunen

Die Lenkungsgruppe stand im Austausch mit den Städten Düsseldorf, Köln, Mannheim und Nürnberg. Im Dialog mit den Akteur*innen vor Ort stand die Prüfung von bewährten Formaten im Vordergrund sowie das Identifizieren von Stolpersteinen und Erfolgsmotoren. Die Strategien zur Erreichung marginalisierter junger Menschen waren ebenfalls Teil des Austauschs. Ferner waren die Trägerstruktur für Partizipationsbemühungen, das Schnittstellenmanagement und die Evaluation der Partizipationsinstrumente sowie die Akzeptanz von Beteiligungsformaten in Politik und Verwaltung Thema der Gespräche.

Alle Vergleichsstädte arbeiten mit kooperativen Büros/Servicestellen in Kombination aus Jugendamt und Jugendring. In diesen Servicestellen wird der Prozess zur Entwicklung eines Partizipationskonzepts verstetigt. Die Arbeitsteilung sieht i. d. R. so aus, dass das Jugendamt die Verwaltung übernimmt, wohingegen der Jugendring die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet. Pädagogisch tätig sind beide Kooperationspartner*innen. Die Servicestellen arbeiten i. d. R. mit vier VZÄ sowie zusätzlichen Honorarkräften.

Alle Vergleichsstädte nutzen eine Mischung aus Methoden und Formaten. Dazu gehört i. d. R. eine Mikroprojektförderung (Jugendbudget), die durch niedrigschwellige formlose Anträge zu erhalten sind. Über die Bewilligung entscheiden in Köln („Auf Kölner Nacken“) Kinder und Jugendliche im Arbeitskreis Partizipation. In Nürnberg („laut! CASH“) wird die Entscheidung durch die Fachkräfte im Kooperationsbüro getroffen.

Zusammenfassend lässt sich für alle befragten Kommunen sagen, dass kooperative Büros von öffentlichem und freien Träger als sinnvoll erachtet werden. Die Zusammensetzung aus Jugendamt und Jugendring bietet in einem größeren Gesamtkonzept viele Vorteile, da diese unterschiedliche Fachexpertise und Handlungskorridore mitbringen. Die Zuständigkeitsbereiche werden häufig aufgeteilt, sodass beispielsweise verwaltungstechnische Aufgaben beim Jugendamt und Öffentlichkeitsarbeit beim Jugendring verortet werden und beide pädagogische Aufgaben übernehmen. Zudem haben sich Schnittstellen mit Politik, Verwaltung, und Schule als förderlich herausgestellt. Ein konkretes Beispiel ist die ämterübergreifende Arbeitsgruppe aus Düsseldorf, bei der Jugendamtsfachkräfte mit den Leitungsebenen verschiedener Ämter mehrfach im Jahr tagen, um das Thema Jugendbeteiligung bei ihnen zu platzieren und so Jugendbeteiligung zum politischen Querschnittsthema in der Verwaltung zu machen. Ein weiteres Beispiel ist die erfolgreiche Vernetzung zwischen dem 68DEINS! Kinder- und

Jugendbüro und den Schulen in Mannheim. Mit 68DEINS! Schule und Demokratie fördern sie die Vernetzung der SMVen (Schülermitverantwortung), begleiten den Mannheimer Stadtschülerrat und unterstützen Schüler*innen bei der Durchführung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen.

In Hinblick auf die Methoden und Formate von Jugendpartizipation hat es sich in den Kommunen bewährt, einen Partizipationsmix zu nutzen, um eine breitere Palette von Jugendlichen zu erreichen. Dieser Mix umfasst zum Beispiel stadtteilbezogene, anlassbezogene, digitale und stadtweite offene Formate, aufsuchende Arbeit, Budgets bzw. Mikroprojekte, sowie stadtweite geschlossene Formate (Jugendbeirat, Jugendrat, Jugendparlament). Als besonders positiv in Hinsicht auf Reichweite und Kosten-Nutzen-Kalkulation (finanzieller wie personeller Aufwand) wurden halboffene Formate im Sozialraum mit bestehenden Gruppen bewertet. Geschlossene und repräsentative Formate haben vielfach Probleme mit der Reichweite und werden als sehr ressourcenintensiv beschrieben.

Hierbei betonten die Kommunen, dass sie regelmäßig Formate evaluieren, neue ausprobieren und somit Flexibilität in ihren Partizipationsmixen gewähren. Sie stellten allerdings auch fest, dass es größeren Bedarf an Ressourcen zur Evaluation gibt. Bei allen Formaten ist außerdem sicherzustellen, dass es sich nicht um Alibibeteiligung handelt, sondern dass es tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsräume gibt. Die Formulierung von Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten ist hierbei essenziell, um Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden Beziehungsarbeit und die Förderung politischer Bildung als Grundlagen und entscheidende Gelingensfaktoren für nachhaltige Beteiligung herausgestellt.

Für eine effektive Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes seien ausreichende personelle Ressourcen unerlässlich. Häufig wurden die kooperativen Büros von vier vollen Stellen besetzt und hatten trotz vieler Honorarkräfte weiteren Bedarf an Ressourcen formuliert.

3.3.2 Kinder- und Jugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente

Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, den Dialog mit anderen Kommunen zu suchen, um deren Erfahrungen mit geschlossenen Jugendgremien zu erörtern. Jugendparlamente, Jugendräte und Jugendbeiräte werden häufig synonym verwendet, haben in ihrer Definition aber auch keine klaren Abgrenzungen zueinander. Die geschlossenen Gremien sind also unabhängig von ihrer Betitelung sehr unterschiedlich in Bezug auf ihre Besetzung, Funktionen und Ausführung.

Zwei der vier von uns konsultierten Kommunen hatten geschlossene Gremien als Teil ihrer Partizipationslandschaft.

Der Jugendbeirat in Mannheim beispielsweise hat ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat und seinen Fachausschüssen sowie ein eigenes Budget von 10.000 Euro zur Verfügung. Die Besetzung des Beirats erfolgte ursprünglich durch ein Delegiertenprinzip und wird derzeit umstrukturiert zu einem Berufungsprinzip. Ihre Erfahrungen zuletzt zeigte, dass die Delegierten wenig intrinsisch motiviert waren, an dem Beirat teilzunehmen und wenig Verständnis für ihre Rolle aufbrachten. Außerdem war es besetzt von jungen Menschen, die ohnehin schon sehr engagiert und mehrheitlich Gymnasialschüler*innen waren. Dadurch verlor der Jugendbeirat auch immer mehr an Mitgliedern. Der Betreuungsaufwand liegt bei einer vollen Stelle, die zur Hälfte vom Jugendamt und zur Hälfte vom Jugendring besetzt wird.

Auch der Jugendrat in Düsseldorf hat ein Antragsrecht im Gemeinderat und kann an den entsprechenden Ausschüssen teilnehmen. Der Rat wird sehr formalisiert an Schulen alle drei Jahre gewählt. Treffen des gewählten Jugendrats finden wöchentlich statt. Die Rückmeldung zu diesem Verfahren ergab, dass dieses Format nur sehr spezifische junge Menschen erreicht, die sich für eine so lange Zeit verpflichten lassen wollen und nicht in die Breite wirkt. Außerdem sei das Wahlverfahren wenig repräsentativ, weil Schulen mit größerer Schüler*innenschaft in ihrem Bezirk mehr Einfluss auf das Wahlergebnis haben.

Betreut wird der Jugendrat durch eine volle Stelle, unabhängig von der Servicestelle Partizipation, von Seiten des Jugendamtes. Die Fachkraft muss als Geschäftsführung gleichzeitig Verwaltungs- und politisches sowie hohes pädagogisches Fachwissen mitbringen. Zudem braucht es weitere Honorarkräfte und ein ausreichendes Budget, um den Jugendrat zu betreuen.

Die Erfahrung dieser Kommunen hat gezeigt, dass geschlossene Jugendgremien einen erheblichen Betreuungsaufwand sowie finanzielle Ressourcen erfordern und dabei eine sehr begrenzte und spezifische Zielgruppe ansprechen.

3.3.3 Jugend-Landtag

Der AKJF-Beschluss beinhaltet den Auftrag, die Übertragbarkeit des Jugend-Landtags auf die Stadt Dortmund zu prüfen:

Der „Jugend-Landtag“ in Nordrhein-Westfalen findet mit Ausnahme der Corona-Pandemie jährlich seit 2008 statt, mit der Teilnehmendenzahl entsprechend der Anzahl der Abgeordneten. Die Teilnehmenden sind zwischen 16 und 20 Jahren teil. Die Einladungen erfolgen in der Regel durch Landtagsabgeordnete, die jeweils einen Jugendlichen aus ihrem Wahlkreis vorschlagen. Der Jugend-Landtag orientiert sich an der Geschäftsordnung des Landtags und ermöglicht den Jugendlichen, den Arbeitsalltag von Politiker*innen zu erleben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten an im Vorfeld abgestimmten Themen. Durch vorbereitete Anträge und eingeladene Sachverständige wird Politik simuliert. Die Ergebnisse des Jugendlandtags werden dokumentiert, den Abgeordneten zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls in Ausschüssen beraten. Der Jugend-Landtag endet mit einer abschließenden Plenarsitzung.

Der Jugend-Landtag NRW ist als Planspiel konzipiert, primär für politische Bildung und das Erleben des politischen Alltags. Die Auswahl der Teilnehmenden richtet sich vorwiegend an Jugendliche, die Interesse an Parlamentsarbeit haben. Die Interaktion mit Landtagsabgeordneten beschränkt sich auf praktische Fragen des Ablaufs. Beschlüsse des Jugend-Landtags werden den Landtagsausschüssen vorgelegt, aber es erfolgt keine systematische Rechenschaftslegung über deren weitere Bearbeitung oder gar Umsetzung. Die Auswahl durch Abgeordnete begünstigt die Präsenz von Jugendlichen aus Parteijugendorganisationen. Der Jugend-Landtag spricht überwiegend eine bestimmte Gruppe an, die sich bereits politisch engagiert oder daran interessiert ist. Es handelt sich eher um ein Probehandeln als um ein echtes Beteiligungsforum.

Die Konzeptionierung kommunalpolitischer Planspiele (z. B. orientiert an „Ohne Jugend ist kein Staat zu machen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung oder den Planspielen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) kann zur Stärkung und Fokussierung der Dortmunder politischen Bildung ein weiterer Beitrag werden. Berücksichtigt werden muss hierbei, mit welcher Ressourcenausstattung das Planspiel realistisch umsetzbar ist, wie viele Durchläufe umsetzbar sind und wie vorhandene Strukturen (Demokratie-Coaches, Arbeitsstellen Jugend

& Demokratie und JugendBotschaft des Jugendring Dortmund) eingebunden werden können. Planspiele zur Förderung der politischen Bildung sollen ggf. im Peer-to-Peer-Ansatz (vgl. Netzwerk für Demokratie und Courage) für Schulklassen und Jugendgruppen entwickelt werden. Den Bedarf, politische Bildungsarbeit zu intensivieren, kann man aus den (U18-)Wahlergebnissen in Bayern und Hessen 2023 deutlich ablesen.

3.3.4 Blick über den Tellerrand: Beispiele aus Cluj-Napoca, Rumänien

Als Europäische Jugendhauptstadt 2015 ist Jugendpartizipation ein wichtiges Thema in Dortmunds Projektpartnerstadt Cluj-Napoca. Im Rahmen der Ernennung gab es starken Fahrtwind für diverse jugendpolitische Bestrebungen und Projekte. Seither hat sich ein starkes Angebot in der Stadt verfestigt. Eine wiederkehrende Beobachtung ist, dass sämtliche dieser Angebote durch und von Netzwerken und sogenannten Clustern ins Leben gerufen. Diese bestehen häufig aus multi-sektoralen Teams, sprich aus Stadtverwaltung, freien Trägern/NGOs und Stiftungen.

Der Austausch zum Thema Jugendpartizipation zeigt insbesondere in zwei Bereichen Orientierung für Dortmund: Einerseits braucht es mehr Ressourcen und Vertrauen in junge Menschen für die Umsetzung von Mikro- und Inkubatorprojekten; andererseits braucht Beteiligung Räume, die einfach und kostenfrei für junge Menschen nutzbar sind.⁴

3.4 Befragungen

Im vorliegenden Kapitel wird eingehend auf die bedeutsame Rolle von Befragungen und deren Erkenntnisse, darunter Jugendbefragungen und Trägerbefragungen, im Rahmen des Konzepts zur ganzheitlichen Beteiligung junger Menschen eingegangen.

3.4.1 Jugendbefragung

Junge Menschen in Dortmund wurden über Social-Media-Beiträge, E-Mail Verteiler an Schulen und Jugendfreizeitstätten sowie bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung eingeladen, an der Umfrage „Fragebogen zum Thema Beteiligung“ teilzunehmen. Eine Teilnahme an der Online-Umfrage war zwischen dem 01.09. und dem 30.12.2023 möglich. Der Fragebogen beinhaltete elf Fragen, davon zwei offene und neun geschlossene Fragen (Ratingskalen, Einfach- und Mehrfachnennungen). Die Befragung verlief anonym.

Es lassen sich in verschiedenen Bereichen stärkere Tendenzen erkennen, die für die Ausarbeitung des ganzheitlichen Jugendpartizipationskonzeptes zu berücksichtigen sind:

Die Mehrheit der Befragten gab an, wenig bis gar nicht in den Bereichen Politik und Stadtplanung beteiligt zu sein und dass Politiker*innen ihre Meinung unwichtig sei. Insbesondere mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Politikverdrossenheit und antidemokratische Einstellungen in der Bevölkerung ist es wichtig, das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie zu stärken. Folglich müssen Methoden und Zugänge geschaffen und gestärkt werden, die partizipativ und demokratiefördernd sind.

Die Bereiche, Orte und Organisationen, in denen sich die befragten jungen Menschen beteiligen und mitgestalten wollen, haben häufig einen Nahraumbezug. Lebensweltlich orientierte

⁴ Ausführliche und weiterführende Informationen sind in Anhang 4 zu finden.

Maßnahmen und Formate sind wichtig, um die jungen Menschen dort zu erreichen, wo sie sind, und ihnen früh Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.

Die Befragten wollen mehr in verschiedenen Themenbereichen mitbestimmen, es gibt aber nicht die eine Methode oder den einen Ort dafür. Es braucht daher verschiedene Formate und Methoden von Jugendpartizipation, um möglichst viele junge Menschen adäquat zu erreichen.

Es bedarf einer erneuten, verbesserten Datenerhebung zur Evaluation der Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Jugendpartizipation. Rückblickend war es nicht möglich, die Jugendumfrage aufgrund von zeitlicher und personeller Ressourcenknappheit ausreichend vorzubereiten, zu bewerben und durchzuführen. Eine repräsentative Studie benötigt eine wesentlich größere und randomisierte Stichprobe sowie einen passend konstruierten Fragebogen. Dafür wäre eine kontinuierliche Kooperation mit Externen, beispielsweise mit einer Hochschule, von Vorteil. Eine Anbindung an Jugendbefragungen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderplanung sollte geprüft werden.

3.4.2 Trägerbefragung

Die Träger der Jugendhilfe wurden durch Emailverteiler der Stadt und der freien Träger sowie durch Social-Media-Beiträge eingeladen, an der Umfrage „Abfrage über Partizipationsformate für junge Menschen in Dortmund“ teilzunehmen. Eine Teilnahme an der Online-Umfrage über Microsoft Forms war bis zum 31.08.2023 möglich. Der Fragebogen beinhaltete 30 Fragen, davon 15 offene und 15 geschlossene Fragen (Ratingskalen, Einfach- und Mehrfachnennungen). Die Befragung verlief anonym.

Mit einer Stichprobe von 120 Trägern, von denen unter anderem 25% in ganz Dortmund aktiv sind, lässt sich ein größeres Bild von Kinder- und Jugendbeteiligung in Dortmund skizzieren.

Insgesamt lassen sich aus der Umfrage einige Tendenzen, Herausforderungen und Forderungen ableiten:

Lebensweltorientierung und zeitnahe Umsetzung sind wichtig für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Eine große Mehrheit der Befragten gab an, anlassbezogene Formate zu nutzen und dass ihre Partizipationsangebote sich auf das direkte Umfeld beziehen, also auf den direkten Bezugs- und Einflussraum von Kindern und Jugendlichen. Diese Formate sollen altersgerecht und inklusiv gestaltet werden. Ein Hemmnis für erfolgreiche Partizipation seien bürokratische Regelungen und Verwaltungsabläufe. Hier bedarf es flexibleren Rahmenbedingungen und schnelleren Umsetzungsprozessen.

Die Umsetzung von erfolgreicher Jugendpartizipation braucht Ressourcen – insbesondere im Dreiklang personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen. 76 Prozent der befragten Träger haben kein eigenes Budget für den Bereich Partizipation.

43 Prozent aller Befragten gaben an, dass ihr Knowhow im Bereich der Jugendpartizipation zwischen befriedigend und sehr schlecht sei und auch 43 Prozent gaben an, dass sie auf inhaltlich-methodische Unterstützung angewiesen sind. Es bedarf also Fort- und Weiterbildungen für die verschiedenen Akteur*innen und Altersbereiche.

Bessere Vernetzung soll den Trägern die Möglichkeit geben zum Austausch, Nutzung von Angeboten anderer, Fortbildungsmöglichkeiten und soll Doppelstrukturen vermeiden. Als mögliche Lösungen zur Netzwerkpflge wurde eine zentrale Anlaufstelle und eine digitale Plattform genannt.

4. Ganzheitliches Konzept Jugendpartizipation

4.1 Zielgruppen und Ziele

Im 3. AG KJHG NRW beauftragt der Gesetzgeber die Jugendhilfe damit, ausgehend von der Ermittlung des Bestands und des Bedarfs, Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen zu definieren.

4.1.1 Zielgruppen

Der Auftrag aus dem Beschluss des AKJF, die durchgeführten Veranstaltungen, der Austausch mit vergleichbaren Kommunen, die bundesweiten Qualitätsstandards (Kapitel 2.4) sowie die Bestands- und Bedarfsanalyse (Kapitel 3) machen deutlich, dass für einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz mit vier Zielgruppen gearbeitet werden muss:

Junge Menschen

Junge Menschen sind der Ausgangs- und Zielpunkt aller hier beschriebenen Maßnahmen. Ein ganzheitliches Partizipationskonzept basiert aber darauf, dass die Haltung und das Agieren der Erwachsenen sich gegenüber jungen Menschen ändert und dieser Prozess bewusst und kontinuierlich stattfindet. Genauso sind junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich nach ihren Bedürfnissen passgenau einbringen und beteiligen zu können.

Politische Entscheidungsträger*innen

Damit junge Menschen aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft teilnehmen können und das Vertrauen in Politik gestärkt wird, stehen Politiker*innen in der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Jugendpartizipation zu ermöglichen.

Dafür muss auch bei Politischen Entscheidungsträger*innen eine partizipative Haltung erarbeitet und gepflegt werden. Hemmnisse hierbei sind erlernte Muster wie Paternalismus und Adultismus. Außerdem muss ein Grundkonsens zur Beteiligung junger Menschen unabhängig von durch Wahlen oder Rücktritte veränderten personellen Zusammensetzungen der Gremien sein.

Hierzu erhalten Kommunalpolitiker*innen künftig in regelmäßigen Abständen Angebote zur Selbstreflexion und zum Austausch. Zusätzlich bedürfen die Anliegen junger Menschen Übersetzungsleistungen in den politischen Diskurs und Agenda-Setting aus der Politik die Übersetzung für junge Menschen.

Außerdem ist die Schaffung verbindlicher Strukturen zwischen jungen Menschen, Politik und Verwaltung notwendig, zum Beispiel durch verpflichtende Termine bei direkten Beteiligungsformaten sowie bei der Einbindung junger Menschen in städtische Planungsprozesse. Hierbei ist die Teilnahme an den dezentralen und zentralen Beteiligungsformaten der entsprechend beteiligten Personen von großer Bedeutung.

Mit der Umsetzung des ganzheitlichen Beteiligungskonzepts für junge Menschen in Dortmund sollen Entscheidungsträger und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung sowie Dortmunder Politiker*innen die Meinungen und Standpunkte der Jugendlichen einfordern und in ihre Entscheidungsprozesse integrieren. Für eine zukünftig positive und dem derzeitigen Trend

entgegenwirkende demokratische Entwicklung der Gesellschaft in Dortmund (sowie bundesweit) ist es entscheidend, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen und Themen einzubringen, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Der Fokus soll dabei nicht nur auf bestimmten Themen wie der Spielplatzplanung liegen, sondern auch auf einem breiteren Spektrum von politischen, sozialen und Umweltfragen. Dazu gehört auch die regelmäßige Informationsweitergabe und Statusupdates an die jungen Menschen.

Entscheidungsträger*innen in der Verwaltung

Auch hier ist das Ziel, regelmäßig für die Belange junger Menschen und der notwendigen Strukturen zu sensibilisieren. Sowohl in der Verwaltungsspitze, als auch bei allen Mitarbeitenden muss eine partizipative Haltung etabliert und gepflegt werden. Hier gilt es die Kultur der Machtabgabe im Bewusstsein zu halten, die Relevanz von Prozessen und Akteur*innen darzustellen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements wie personenunabhängiger Wissenstransfer sicherzustellen.

Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule

Viele Fachkräfte stellen bereits eine partizipative Haltung in ihrer täglichen Arbeit unter Beweis. Diese Haltung muss bestärkt und durch den Austausch über neue Methoden und Ansätze vitalisiert werden. Ferner ermöglicht der Austausch mit den Praktiker*innen erst die Evaluation des Konzepts und schafft eine wichtige Grundlage für die Arbeit in den Bezirken. Es braucht also regelmäßige Fortbildungs- und Austauschangebote für die verschiedenen Zielgruppen der Fachkräfte.

Die Schulung neuer Mitarbeitenden im Rahmen von Einarbeitungskonzepten muss ebenfalls das Thema Beteiligung integrieren. Dadurch wird sichergestellt, dass von Anfang an den entsprechenden Kolleg*innen ein professioneller Umgang mit dem Thema vermittelt wird.

4.1.2 Ziele

Globalziel: Stärkung der Beteiligungskultur und Demokratie

Grobziel 1: Aktive Teilhabe junger Menschen in verschiedenen Lebensbereichen

Feinziel 1.1: Befähigung junger Menschen durch Kenntnisse über ihre Rechte und Rahmenbedingungen

- Stärkung der Angebote politischer Bildung
 - o Vernetzung der Akteur*innen
 - o Übersicht der Angebote
- Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten
 - o Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite mit umfänglichen Informationen
 - o Junge Menschen als Botschafter*innen

Feinziel 1.2: Vertrauen junger Menschen aufbauen

- o Nachhaltige Verankerung von effektiven Beteiligungsformaten
 - Klare Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten
 - Transparenz über Prozesse

- Kontinuitäten aufbauen
 - Junge Interessen in der Stadtgesellschaft als gleichberechtigt verankern
- Beziehungsarbeit
 - Ansprechpersonen
- Öffentlicher Raum
 - Räume und Flächen für junge Menschen

Grobziel 2: Rahmenbedingungen für nachhaltige Jugendpartizipation in der Kommune

Feinziel 2.1: Wirkungsorientierte Beteiligungsprozesse

- Orientiert an den Qualitätsstandards (vgl. Kapitel 2.4)
- Strukturell verankert (in Politik und Verwaltung)
- Transparenz bei Abläufen und Ergebnissen
 - Klare Verantwortlichkeiten
 - Rückmeldefristen

Feinziel 2.2: Vermeidung von Doppelstrukturen

- Transparenz über bestehende Angebote
 - Internetpräsenz
- Vernetzung von Akteur*innen
- Synergien durch Auflösung von Doppelstrukturen identifizieren

Feinziel 2.3: Beschleunigung von Prozessen

- Bürokratieabbau
- Digitalisierung

Feinziel 2.4: Nachhaltige Finanzierung der Strukturen und Maßnahmen sicherstellen

- Dynamisierung der Personal- und Sachkosten
- Strukturförderung statt Projektförderung

Feinziel 2.5: Wissensmanagement und -transfer

- Fachdiskurs verfolgen und mitgestalten
 - Fachtagungen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Servicestelle
 - Stetiger Austausch mit anderen Kommunen
- Qualifizierung von betreffenden Akteur*innen, um erfolgreiche Partizipation zu ermöglichen
 - Fortbildungen und Fachtage für Akteur*innen aus Schule, Kita, OT, Jugendverbänden etc.
 - Vernetzungsmöglichkeiten für Akteur*innen zum Austausch
 - Fachtage für Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung
 - Regelmäßiger Treffen einer überamtlichen Arbeitsgruppe
- Platzieren jugendpolitischer Themen in betreffenden Ämtern und Ausschüssen

Grobziel 3: Maßnahmen und Formate erreichen alle jungen Menschen in Dortmund

Feinziel 3.1: Themen werden von und mit jungen Menschen aktiv ausgewählt und bearbeitet

- Regelmäßiger Austausch mit Zielgruppen
- Stärken von Eigeninitiative

- Breite empirische Erhebungen

Feinziel 3.2: Sozialräumliche Nähe von Maßnahmen

- Stärkung und Harmonisierung der dezentralen Jugendforen
- Ausarbeitung des Konzeptes OB-Sprechstunde
 - Vorbereitung der Sprechstunden
 - Klären von Rahmenbedingungen und Umsetzbarkeit von Ergebnissen

Feinziel 3.3: Junge Menschen in ihrer Heterogenität wahrnehmen

- Teilnahmebarrieren wie Alter, Geschlecht, Behinderung bzw. Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand sind regelmäßig zu überprüfen, differenziert zu betrachten und gegebenenfalls abzubauen
- Komplexität von multiplen Rollen in verschiedenen Lebensbereichen (Familie, Schule/Ausbildung/Universität/Maßnahme, Freizeit, Freunde) anerkennen

4.2 Maßnahmenplanung

Der Gesetzgeber beschreibt im 3. AG KJHG, dass die Jugendhilfe, die zur Erreichung der definierten Ziele und zur Befriedigung der identifizierten Bedarfe notwendigen Maßnahmen für einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen hat. Dabei beschreibt der Zeitraum im Rahmen der Jugendförderplanung i. d. R. eine kommunale Wahlperiode. Der Maßnahmenbegriff ist dabei von einer Bildungs- oder Freizeitmaßnahme dahingehend zu unterscheiden, dass eine Maßnahme im Sinne der Jugendförderplanung auch die Etablierung von Strukturen und die Fortführung von Strukturen umfassen kann. Ferner verpflichtet der Gesetzgeber die öffentlichen Träger, alle Maßnahmen so anzulegen, dass sie auch auf Unvorhergesehenes reagieren können. Eine Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen (insbesondere Personal) ist daher zwingend notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Alle im Rahmen einer Fachplanung wie der Jugendförderplanung und ihren Teilbereichen identifizierten Maßnahmen sind gesetzliche Pflichtleistung (vgl. dazu Darstellung – Anhang 5).

4.2.1 Allgemeines

Servicestelle Jugendpartizipation

Analog zu den Erfahrungen anderer Großstädte wird eine Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet. Sie wird paritätisch durch Personal in Trägerschaft des Jugendamts und des Jugendring Dortmund besetzt. Die Kooperationsvereinbarung dazu ist unter Beachtung von § 4 SGB VIII aufzusetzen. Für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten sind Personalressourcen sowie Sachmittel und Dynamisierung zur Verfügung zu stellen. Die Servicestelle berichtet jeweils zur Mitte und zum Ende der kommunalen Wahlperiode im AKJF über ihre Tätigkeit.

Subsidiaritätsprinzip

Die Überführung von Partizipationsinstrumenten in freie Trägerschaft ist in allen Bereichen auf Basis von § 4 SGB VIII zu prüfen und ggf. umzusetzen. Verbleiben Partizipationsformate und -instrumente in öffentlicher Trägerschaft, kann dies zu Rollenkonflikten für die begleitenden Fachkräfte führen: Einerseits sind sie den jungen Menschen verpflichtet, andererseits Teil der Verwaltungshierarchie und weisungsgebunden. Freie Träger können hier im Sinne junger Menschen anders agieren und sind u. a. aus diesem Grund in die Ausschüsse zu berufen.

Sicherstellung der Arbeit

Die Finanzierung der Arbeit der Träger im Bereich der Jugendpartizipation ist mindestens auf dem Niveau von 2023 festzuhalten und bedarfsgerecht (z. B. orientiert an Personal- und Sachkostensteigerungen) auszubauen. Die Trägerbefragung hat ergeben, dass eine bewusste Verortung von Partizipation in Stellenbeschreibungen und Fördervereinbarungen notwendig ist. Ein Mehrbedarf an Qualifizierung und Ressourcen zur Intensivierung partizipativer Aktivitäten ist aus der Trägerbefragung ebenfalls ableitbar. Außerdem machen sowohl Träger als auch junge Menschen den Bedarf an nutzbaren Räumen für entsprechende Angebote und Treffen deutlich.

Überarbeitung der Hauptsatzung

Bei der Überarbeitung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund müssen Ergänzungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung geprüft werden. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung unterstreicht die partizipative Haltung der Kommune. Eine solche Maßnahme muss auf einem Aushandlungsprozess mit jungen Menschen, freien Trägern und der Verwaltung basieren (vgl. § 6 3. AG KJHG NRW).

Begleitgremium

Die Entwicklung der Servicestelle soll über ein Begleitgremium gesteuert werden. In das Gremium sind Jugendliche aus der stadtweiten Jugendkonferenz zu berufen, Vertreter*innen von öffentlichen und freien Trägern (insbesondere dem Jugendring) sowie aus der AG 78 und der Politik. Die Schnittstellen zu den bestehenden Gremien sind noch genauer zu beschreiben. Die Personenzahl soll ca. zehn Personen nicht übersteigen, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und mehrheitlich aus Kindern/Jugendlichen bestehen.

Schnittstellenmanagement und Netzwerkarbeit

Die inhaltliche Arbeit einer zu schaffenden Servicestelle, aber auch der gesamten Beteiligungslandschaft in Dortmund wird dann Wirkung entfalten, wenn entsprechende Netzwerke und Kooperationen aufgebaut und gepflegt werden. Eine der zentralen Aufgaben der Fachkräfte ist es, Übersetzungsleistungen zwischen jungen Menschen, Trägern, Politik und Verwaltung und weiteren zu erbringen.

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Trägern in den Stadtteilen wird das erst möglich. Sie haben das Vertrauen von, die Beziehung zu und das Wissen um die Anliegen junger Menschen vor Ort. Diese Lebensweltorientierung ist ein großer Gelingensfaktor (s. 2.4 Qualitätsstandards/Gelingensfaktoren) für erfolgreiche Prozesse.

Eine zentrale Servicestelle ermöglicht die Identifizierung von Doppelstrukturen und eine Harmonisierung von Angeboten. So wird die Servicestelle durch einen kontinuierlichen Blick auf das gesamte ausdifferenzierte Feld Synergien erzeugen und Potenziale freisetzen.

Das Schnittstellenmanagement umfasst konkret:

Schnittstelle mit Akteur*innen der politischen Bildung

- Erhebung und Bündelung der Angebote
- Netzwerkbildung der Träger und Akteur*innen

- Ansprechperson für Interessierte und Übersetzung identifizierter Bedarfe in die Szene

Schnittstelle mit Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung

- Ansprechperson für Anliegen aus der Zivilgesellschaft
- Leitung der überamtlichen Arbeitsgruppe
- Schnittstelle zur Kommunalpolitik
- Fachtage und Fortbildungen für Zivilgesellschaft, Politik & Verwaltung (siehe unten)

Schnittstelle mit Formaten direkter Beteiligung

- Konzept- und Netzwerkarbeit mit Angeboten digitaler Beteiligungsformate
- Konzeptionierung und Vernetzung von dezentralen Jugendforen und der stadtweiten Jugendkonferenz

Schnittstelle mit Akteur*innen anwaltschaftlicher Beteiligung

- Informations- und Anlaufstelle für Bürger*innen bei konkreten Anliegen
- Klärung von Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten des Büros für Kinderinteressen

Schnittstelle mit formalen und non-formalen Bildungsbereichen

- Kontakt für Partizipationsprozesse in Kita, Schule, etc.

Schnittstelle mit anderen Kommunen und Trägern

- Regelmäßiger Austausch und Fachveranstaltungen (Fachkongress Jugendarbeit, Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, Bundesnetzwerk Beteiligung o.ä.)

Fachveranstaltungen, Qualifizierung und Fortbildung

Jährlich hat die Servicestelle die Aufgabe, für Kommunalpolitiker*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen anderer Fachbereiche und den Fachkräften der freien und des öffentlichen Trägers in Form von Weiterbildungsangeboten und Fachveranstaltungen für kontinuierliche Impulse im Feld zu sorgen. Gleichzeitig bildet die Servicestelle ihre eigenen Mitarbeitenden regelmäßig fort, verfolgt den Fachdiskurs und gestaltet ihn mit.

Branding

Eine gemeinsame Bildmarke und ein jugendgerechter Name für die Servicestelle und ihre Angebote hat sich in Nürnberg (laut!; laut!cash, laut!vor Ort, etc.) und Mannheim (68deins) bewährt. Diese führen zu Identifikation und geben Wiedererkennungswert. Dadurch gewinnt die Servicestelle als zentrale Anlaufstelle für das Thema Jugendbeteiligung an Bekanntheit und begeistert junge Menschen für ihre Projekte.

Perspektivisch ist ein größerer Branding-Prozess in Zusammenarbeit mit jungen Menschen angedacht. Hierfür bieten sich beispielsweise die dezentralen Jugendforen an, die den Prozess vorbereiten und gebündelt im Rahmen der Jugendkonferenz fortführen können. Entsprechende Ressourcen zur Entwicklung, Etablierung und Pflege einer entsprechenden Marke müssen berücksichtigt werden.

Internetpräsenz, Social Media und Pressearbeit

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine zentrale Internetpräsenz zu mehr Transparenz und Überblick verhilft. Eine Internetseite mit den verschiedenen Angeboten, Formaten, Terminen, Netzwerken und eindeutige Kontaktpersonen ermöglicht einen niedrigschwelligen und jugendgerechten Zugriff auf Informationen. Neben dem Informationsgehalt sollen sich junge Menschen auf der Website für Angebote anmelden können und auch Abstimmungsprozesse über digitale Tools eingebettet werden.

Die Inhalte müssen darüber hinaus in gängige Social Media Kanäle eingepflegt werden. Die Instandhaltung einer solchen Internetseite, die Redaktion von Texten, sowie die Social Media Präsenz fordern zeitliche Ressourcen und Know-How.

Barrierearmut

Zur Realisierung eines möglichst barrierearmen bzw. inklusiven Ansatzes sind Mehraufwände durch spezielle Bedarfslagen von Akteur*innen im Rahmen des Konzeptes zu berücksichtigen und zu finanzieren. So müssen im Bedarfsfall beispielsweise Übersetzungskosten für Gehörlose oder eine Betreuungsperson für beeinträchtigte junge Menschen in einem pragmatischen Verfahren finanziert werden. Ein entsprechendes Budget ist über die Servicestelle Jugendbeteiligung zu verwalten. Ferner sind auch weitere Gruppen wie z. B. Careleaver*innen durch Kontaktarbeit zu Landesstrukturen oder anderweitige Einbindung in die Netzwerke in Dortmund zu empoweren.

Jugendmonitoring

Ein unter wissenschaftlicher Begleitung etabliertes Jugendmonitoring stellt die unterschiedlichen Planungsprozesse der Kommune auf eine gemeinsame Datenbasis und schont langfristig Ressourcen. Ein kommunales Jugendmonitoring bündelt zudem die Trägerlandschaft und Angebotsstruktur als Grundlage für Jugendhilfeplanung und ähnliches. Eine Kostenschätzung und Prüfung des Ansatzes erfolgt über die Servicestelle.

Fördermittelakquise

Aus einem weiteren Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen ging hervor, dass Stellenanteile zu Fördermittelakquise empfehlenswert sind, um zusätzliche finanzielle Ressourcen zu erschließen. Diese ermöglichen, weitere Projekte, Formate und Programme von Jugendpartizipation auszuprobieren und zu etablieren und tragen somit fundamental zur Weiterentwicklung und Verbesserung bei. Durch die gezielte Suche nach Fördermöglichkeiten und die professionelle Antragstellung kann die Servicestelle ihre finanzielle Basis und damit die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen also maßgeblich stärken.

Die Servicestelle fungiert als Anlaufstelle für verschiedene Interessengruppen, einschließlich Verbände und Vereine, indem sie Unterstützung und Beratung anbietet. Dies umfasst nicht nur die Bereitstellung von Hilfeleistungen, sondern auch die Beratung zur Abrechnung, einschließlich der Erstellung von Verwendungsnachweisen. Durch diese Ressourcen erhalten Träger die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Mittel zu nutzen und neue Formate zu entwickeln und umzusetzen, um ihr Engagement weiter zu stärken und ihre Ziele zu erreichen.

Diese Unterstützung ist als eine umfassende städtische Strategie zu verstehen und muss auch dementsprechend umgesetzt und getragen werden. Dadurch werden Ressourcen effizient genutzt und zielgruppenorientierte Bedürfnisse der verschiedenen Akteure bestmöglich erfüllt.

4.2.2 Politische Bildung

Politische Bildung ist elementare Voraussetzung für gelingende Jugendpartizipation. Die verschiedenen Dortmunder Akteur*innen in diesem Bereich sind zu vernetzen. Dafür muss zuerst großflächig erhoben werden, welche Angebote in welchen Themenbereich und für welche Altersgruppe in Dortmund bestehen.

Ergänzend müssen demokratiebildende Angebote entwickelt werden, die jungen Menschen spezifisch ihre Rechte und Möglichkeiten näherbringen, Informationen über komplexe gesellschaftliche Sachverhalte verständlich aufbereiten und die Möglichkeit eröffnen, sie zu reflektieren und diskutieren. Politische und demokratische Bildung als Partizipationsbefähigung braucht eine Stärkung. Die Servicestelle stellt dazu die Kinderrechte in den Fokus, setzt entsprechende Schwerpunkte und gibt so Impulse an Träger und junge Menschen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere den veränderten Herausforderungen durch die Omnipräsenz von in- und ausländischen Demokratiefeinden durch Sensibilisierung und Aufklärung auf den entsprechenden Plattformen zu begegnen.

Ein kommunalpolitisches Planspiel analog dem Jugendlandtag ist durch die Servicestelle zu konzipieren und die Mittel für die mehrfache Durchführung pro Jahr bereitzustellen.

4.2.3 Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung

Ämterübergreifende Arbeitsgruppe

Aufgrund der guten Erfahrungen aus Düsseldorf wird zur Sicherstellung der Querschnittsdimension von Jugendpolitik die Arbeit einer Servicestelle Jugendbeteiligung auch in Dortmund durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe für Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene ergänzt. Ein etwa halbjähriger Sitzungsturnus scheint eine realistische erste Zielmarke zu sein.

Neben Jugend- und Schulverwaltungsamt müssen in dieser Arbeitsgruppe verschiedene Stadtämter regelmäßig vertreten sein. Wünschenswert wäre eine Beteiligung aus annähernd allen Ämtern. Besonders relevant für eine breite Zahl von Maßnahmen erscheint aber ein Austausch mit dem Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, den Kulturbetrieben, dem Ordnungsamt, den Sport- und Freizeitbetrieben, dem Umweltamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadterneuerung, dem Grünflächenamt, dem Tiefbauamt und dem Dortmunder Systemhaus.

Unter Koordination und Moderation der Servicestelle dient eine solche Arbeitsgruppe dem gegenseitigen Austausch, der Fachberatung und gemeinsamen Planung von Vorhaben. Sie stellt eine angemessene Berücksichtigung der Wünsche, Ideen und Forderungen junger Menschen in kommunalen Planungsprozessen sicher und qualifiziert diese dadurch. Die Vorhaben junger Menschen werden schließlich über diese Schnittstelle schnell an die richtigen Stellen getragen. Eine Beschleunigung der Verfahren und die Schaffung von Transparenz dadurch ist sehr zu begrüßen. Umgekehrt fungiert die Servicestelle für Planungsprozesse anderer Ämter und

Dienststellen als Dienstleister*in um insbesondere die Beteiligung junger Menschen an den Planungsprozessen zu stärken.

Nicht zuletzt ermöglicht eine Arbeitsgruppe die Vernetzung relevanter Akteur*innen der Stadtverwaltung und schafft darüber hinaus kurze Wege der fachlichen Koordination.

Die Schulung neuer Mitarbeitenden im Rahmen von Einarbeitungskonzepten muss ebenfalls das Thema Beteiligung integrieren. Dadurch wird sichergestellt, dass von Anfang an den entsprechenden Kolleg*innen ein professioneller Umgang mit dem Thema vermittelt wird. Die Servicestelle kann hier mit inhaltlichen Bausteinen unterstützen.

Bezirksschüler*innenvertretung

Die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Schülervertretungen muss gewährleistet werden. Hier kann das Recht auf Mitbestimmung der Schüler*innen nicht nur an Spenden und freiwillige Beiträge geknüpft sein, wie im Schulgesetz formuliert. Für eine stadtweite Vernetzung muss auch der Schul- bzw. öffentliche Jugendhilfeträger Ressourcen zur Verfügung stellen. Ein Konzept zur Verankerung der Bezirksschüler*innenvertretung sollen die Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam mit den Verbindungslehrer*innen und der Servicestelle Jugendpartizipation erarbeiten. Orientierung dabei können die Erfahrungen vergleichbarer Kommunen bieten. Die Einbindung der Bezirksschüler*innenvertretung in die Strukturen des Jugendrings bietet der BSV die Möglichkeit der weitergehenden politischen Arbeit jenseits schulbezogener Diskurse.

4.2.4 Direkte Beteiligung

Kontinuierliche Erprobung weiterer Formate direkter Beteiligung

Um das Konzept der Jugendbeteiligung stetig weiterzuentwickeln, werden durch die Servicestelle regelmäßig weitere Formate erprobt. Impulse aus anderen Kommunen können so auf Übertragbarkeit geprüft werden.

Zentral im Mittelpunkt steht bei allen Formaten, dass diese attraktiv und interessant für die junge Zielgruppe sind und dahingehend überprüft und angepasst werden.

Dezentrale Jugendforen

Die Servicestelle arbeitet auf die Harmonisierung der dezentralen Jugendforen hin. Dazu sind mit den Akteur*innen die bisherigen Vorgehensweisen in den Blick zu nehmen und Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Im Rahmen des Konzepts wird sichergestellt, dass die Themen von jungen Menschen gesetzt, aber auch Themen stadtweiter Relevanz nach Vereinbarung mit der Servicestelle in allen dezentralen Jugendforen thematisiert werden können. Ziel ist, dass ein ähnlicher Ablauf in allen dezentralen Jugendforen möglich ist und Ergebnisse der dezentralen Veranstaltungen auf der stadtweiten Jugendkonferenz gebündelt werden. Die Servicestelle soll nach Etablierung eines entsprechenden Verfahrens durch regelmäßigen Austausch zur Qualitätssicherung der Foren beitragen und die Rahmenbedingungen im Blick halten. Ferner unterstützt die Servicestelle die Akteur*innen in den Bezirken bei der Zusammenarbeit mit freien Trägern und intensiviert diese.

Jugendkonferenz

Angelehnt an die Abendveranstaltung im Dortmunder U soll es jährlich mindestens eine stadtweite Jugendkonferenz geben. Diese Konferenzen werden durch die dezentralen Jugendforen vorbereitet und bündeln somit Anliegen für die Gesamtstadt. Wie und in welcher Rolle Politiker*innen an der Jugendkonferenz teilnehmen, muss im Rahmen der Konzeptionierung durch die Servicestelle erörtert werden. Im Mittelpunkt steht die Teilnahme und die Beteiligung von jungen Menschen. Durch die jährliche Durchführung und die kontinuierliche Absicherung notwendiger Personalressourcen wird die Jugendkonferenz stetig im Sinne junger Menschen weiterentwickelt. Gleichzeitig sind auch Ressourcen zu berücksichtigen, um die Freiwilligkeit der Teilnahme an der stadtweiten Jugendkonferenz sicherzustellen, indem die Angebote insbesondere der Jugendfreizeitstätten trotz der stadtweiten Parallelveranstaltung geöffnet haben.

Wenn inhaltlich Bedarfe an themenspezifischen Arbeitsgruppen in den dezentralen Jugendforen oder aber als Ergebnis von Jugendkonferenzen bestehen, gilt es diese zu unterstützen. Diese könnten z.B. im Rahmen der Dortmunder BNE-Gesamtstrategie den Bereich Nachhaltigkeit entstehen. Nach Vorbild des bundesweit agierenden youpaN könnte in Dortmund ein Jugendbeteiligungsgremium geschaffen werden, welches die Erarbeitung und Umsetzung einer Dortmunder BNE-Gesamtstrategie mitgestaltet. Das youpaN ist das bundesweite Jugendforum, welches an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE beteiligt ist. 30 junge Menschen zwischen 16 und 24 aus ganz Deutschland erarbeiten gemeinsam Forderungen für Jugendbeteiligung und BNE, sind Teil politischer Gremien wie der Nationalen Plattform BNE, treffen verschiedene Politiker*innen und planen Veranstaltungen. Orientierung für ein Jugendbeteiligungsgremium für BNE auf kommunaler/städtischer Ebene kann hier z.B. Hamburg bieten. Im Rahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030 wird mit Unterstützung des youpaN zurzeit ein Jugendbeteiligungsgremium für BNE aufgebaut.

Jugendparlamente bzw. geschlossene Gremien

Mit Blick auf den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen (Kapitel 3.3.1) sind Jugendparlamente und ähnliche geschlossene Gremien höherschwellige Formate, die mit hohem Ressourcenaufwand eine begrenzte Gruppe junger Menschen erreicht.

Sollte entsprechende Formate in Dortmund ausprobiert werden, ist eine etablierte Beteiligungsstruktur erforderlich, die sich von der Ebene der Stadtbezirke bis hin zu stadtweiten Formaten wie der Jugendkonferenz erstreckt. Teil davon ist die Schaffung einer inhaltlichen Vernetzung zwischen den verschiedenen Formaten auf den unterschiedlichen Ebenen. Sollte sich aus dem Prozess der Bedarf bei jungen Menschen nach einem geschlossenen Gremium ergeben, kann es auf Grundlage einer flächendeckenden und vernetzten Beteiligungsstruktur erprobt werden. Nur so kann eine zielorientierte Erprobung geschlossener Gremien, wie beispielsweise Jugendparlamenten, erreicht werden.

Jugendbudget

Wie bereits im Kapitel 3.1.3 *Direkte Partizipationsformate* Mikroprojekte beschrieben, ermöglicht das Dortmunder Modell des Jugendbudgets die Umsetzung von bis zu 30 von Jugendlichen selbstverwalteten Mikroprojekten. Koordiniert und zentral verwaltet werden die Mikroprojekte derzeit durch das Fachreferat Partizipation und Demokratieförderung der Kinder- und Jugendförderung. Die Abrechnung erfolgt über das Respekt-Büro bzw. Verwaltungsteam der Kinder- und Jugendförderung.

Die Erfahrungen der letzten zwei Projektjahre lassen sich zusammengefasst folgendermaßen festhalten: Es besteht ein deutlicher Entwicklungsbedarf, um mehr Jugendliche anzusprechen und eine vermehrte Durchführung sowie Begleitung von Projekten zu ermöglichen. Auch müssen die Mikroprojekte zukünftig in allen Bereichen von jungen Menschen manifestiert und bekanntgemacht werden. Voraussichtlich wird das eine Erweiterung des Budgets über 500,- Euro pro Projekt hinaus einschließen. Als mögliche Idee für die Zukunft wird die Ausrichtung einer Zukunftswerkstatt vorgeschlagen (vgl. Kapitel 3.2.3), die jedoch auch mit mehr Bewerbungen und einem entsprechenden personellen und finanziellen Mehraufwand einhergehen wird. Das Instrument des Jugendbudget/Mikroprojekte wird in die zu schaffende Servicestelle Jugendpartizipation überführt.

Junge Menschen sind in die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Entscheidung über Projektanträge einzubeziehen. Hier können die Erfahrungen der anderen Großstädte handlungsleitend wirken.

OB-Sprechstunde

Die erprobte Form der OB-Sprechstunde ist durch die Servicestelle weiterzuentwickeln und regelmäßig durchzuführen. Hierzu bedarf es an Schnittstellenarbeit mit dem Büro für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates sowie mit den durchführenden Fachreferent*innen/Einrichtungsleitungen. Entsprechende Ressourcen sind bereit zu stellen.

Digitale Formate

Die verstärkte Nutzung digitaler Tools zur Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen (z.B. Apps zur digitalen Bürger*innenbeteiligung etc.) hat tiefgreifende Konsequenzen für die Arbeitsweise in diesem Bereich und erfordert entsprechende Anpassungen seitens der Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere der Stadtverwaltung. Eine wesentliche Veränderung betrifft die Kommunikation, da eine breite Präsenz auf verschiedenen digitalen Plattformen erforderlich ist. Dies erfordert eine Erweiterung ihrer Kommunikationskanäle und eine aktive Nutzung digitaler und aktueller Plattformen, um effektiv mit jungen Menschen zu interagieren.

Die zunehmende Digitalisierung bedingt auch einen Bedarf an Medienkompetenz bei den Jugendlichen und Fachkräften, um die vielfältigen digitalen Möglichkeiten nutzen zu können. Infolgedessen sollen Programme und Schulungen angeboten werden, um die Medienkompetenz der Jugendlichen und Fachkräften zu fördern. Diesbezüglich steht das ZM.i.DO als konkreter Kooperationspartner zur Entwicklung entsprechender Angebote, aber auch zum Thema Datenschutz und Sicherheit den Akteur*innen zur Seite.

Die verstärkte Transparenz und Partizipation durch digitale Tools erfordert Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten und Mechanismen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in digitalen Foren zu integrieren.

Die Implementierung und Pflege digitaler Plattformen erfordern zusätzliche Ressourcen. Daher müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden, um die technologische Infrastruktur z. B. in Jugendfreizeitstätten zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Abschließend erfordert die Digitalisierung eine agile und flexible Herangehensweise an die Beteiligung. Eine sich schnell ändernde digitale Landschaft ist Grundlage für eine angepasste und entsprechend gestaltete Prozessentwicklung. Der Rollout von digitalen Beteiligungsverfahren

ist über die Servicestelle zu bündeln und entsprechende Fortbildungen sind von der Servicestelle anzubieten.

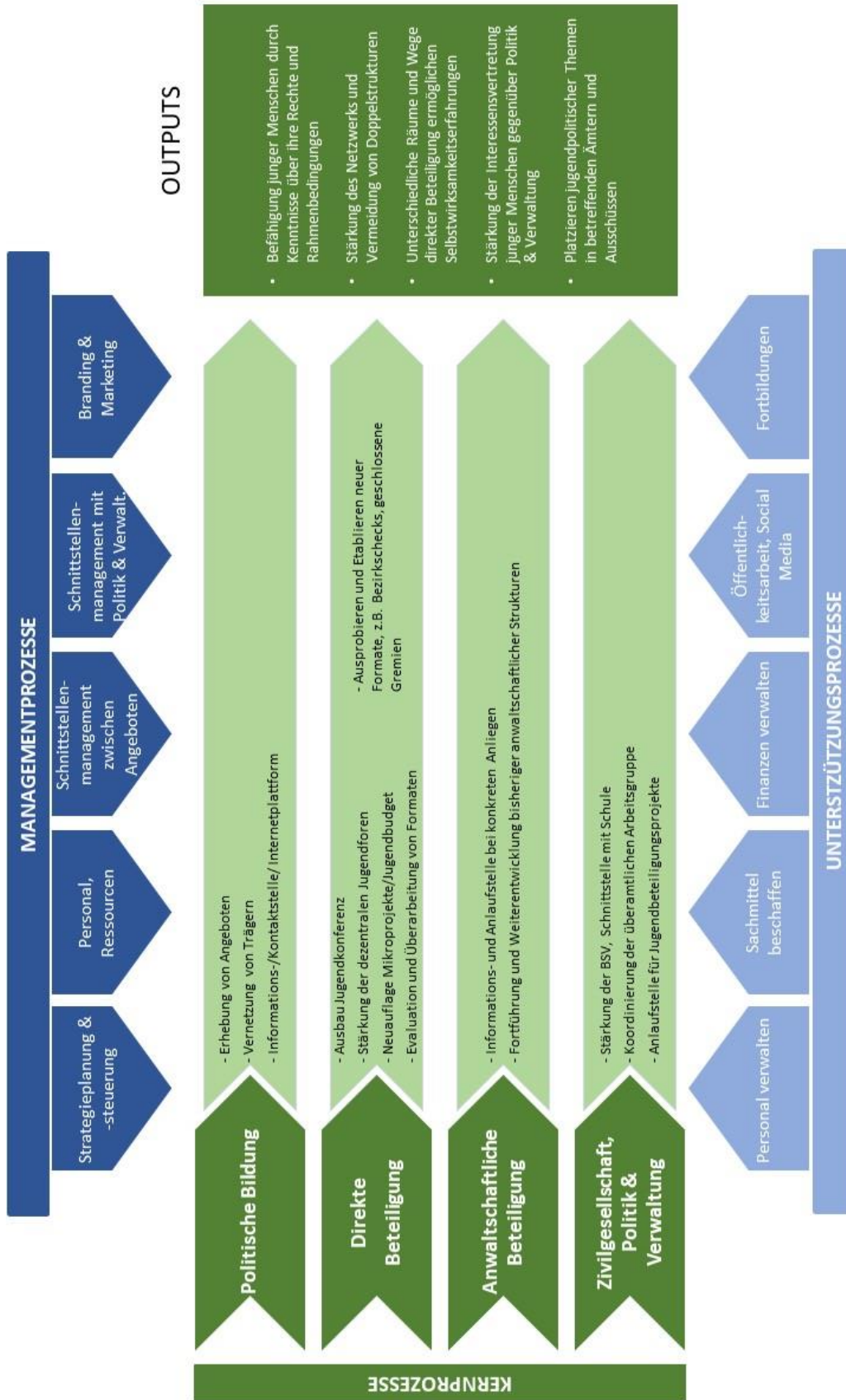
Jugendchecks

Jugendchecks für kommunale Entscheidungen können orientiert an der Vorgehensweise des Kompetenzzentrums Jugendcheck auf Bundesebene bzw. im Land Thüringen für Dortmund als Kommune durchgeführt werden. Damit wäre Dortmund die erste Kommune, die kommunale Jugendchecks durchführt. Eine Folgenabschätzung von Ratsentscheidungen aus generationengerechter bzw. jugendgerechter Perspektive setzt voraus, dass die Servicestelle notwendige Ressourcen für Konzeption und Durchführung vorhält. Kinder und Jugendliche sollen auswählen, welche Ratsentscheidung sie checken wollen. Anschließend können die entsprechenden Ergebnisse kommuniziert werden.

4.2.5 Anwaltschaftliche Beteiligung

Die Servicestelle soll in seiner Schnittstellenfunktion auch die Brücke zu Akteur*innen anwaltschaftlicher Beteiligungsformen schlagen. In diesem Sinne versteht sie sich als Informations- und Anlaufstelle bei konkreten Anliegen.

4.2.6 Prozesslandschaft



4.3 Umsetzung

Nach Beschlussfassung des Konzepts im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und im Rat und der Sicherstellung der Finanzierung ist als Zielmarke für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes das erste Quartal im Jahr 2025 vorgesehen.

Bis zum Beginn der Umsetzung arbeiten die bisherigen Arbeitsebenen PAG, PLG und Beirat weiter. Erst mit Beginn der Umsetzung wird eine UAG der stadtweiten AG nach §78 eingesetzt und weitere Begleitgremien und Schnittfelder aktiviert.

Die Suche nach qualifiziertem Personal für die neue „Servicestelle Partizipation“ soll bereits parallel zu dem finalen Gremienlauf beginnen. Im 3. Quartal 2024 sollen dazu Gespräche zwischen dem öffentlichen und freien Träger beginnen. In Anlehnung an die guten Erfahrungen aus anderen Kommunen und der bewährten Zusammenarbeit sowie vorhandener fachlicher Expertise wird die Bildung einer Kooperationseinheit zwischen dem Jugendamt Dortmund und dem Jugendring Dortmund empfohlen. Der Jugendring ist nach § 12 SGB VIII vom Gesetzgeber mit der Aufgabe betraut, Interessen und Anliegen junger Menschen in Politik und Gesellschaft zu tragen. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die anzustellenden Fachkräfte sollen paritätisch auf den öffentlichen und freien Träger verteilt werden.

Die langjährige Erfahrung anderer Großstädte zeigt, dass die arbeitsteilige Übernahme von administrativen Verwaltungstätigkeiten eher beim Jugendamt und die Öffentlichkeitsarbeit eher beim Jugendring liegen wird. Die pädagogischen Tätigkeitsbereiche liegen bei beiden Kooperationspartner*innen gleichermaßen.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages sind u. a. die Fragen der Qualifizierung und konkreten Aufgabenverteilung der Fachkräfte, des finanziellen Budgets, der Fach- und Dienstaufsicht sowie des Standortes zu klären. Für den Fall, dass die Kooperationspartner bei bestimmten Fragen keinen Konsens herstellen können, kommt dem*der Sprecher*in der freien Träger der stadtweiten AG § 78 die Aufgabe der Vermittlung zu. Dies leitet sich aus dem § 4 SGB VIII ab, um dem gesetzlich verankerten Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen.

Bei der Suche eines Standortes für die „Servicestelle Partizipation“ muss die räumliche Nähe zur Innenstadt und damit die verkehrsgünstige Lage mit dem ÖPNV berücksichtigt werden.

Bzgl. des Budgets der neuen Servicestelle ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Sachmittel von den Fachkräften für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten bewirtschaftet werden soll. Die Verwendung eines weiteren Teiles des Budgets soll von Jugendlichen selbst bestimmt werden. Auch hierzu werden die Verfahrensweisen entwickelt.

4.4 Evaluation

Zur Sicherung der Qualität in der Kinder- und Jugendbeteiligung in Dortmund soll einerseits ein regelmäßiger Transfer mit anderen Kommunen und der Fachwelt zum Thema geschehen, um Ansätze auf ihre Übertragbarkeit nach Dortmund zu überprüfen.

Ferner sollen jährliche Veranstaltungen für die Zielgruppen Politik, Verwaltung und Fachkräfte dazu dienen, dass alle Beteiligten Impulse zur Weiterentwicklung des Konzepts geben können.

Die bestehenden Formen des Wirksamkeitsdialoges sind auf ihre Übertragbarkeit auf das vorliegende Konzept zu überprüfen. Ggfs. ist eine Variation des Wirksamkeitsdialogs zu entwickeln.

Das Konzept ist in die Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung zu integrieren.

5. Exkurs: Schule

Der Gesetzgeber beauftragt die Jugendhilfeträger die Konzepte und Planungen der Jugendhilfe mit weiteren kommunalen Planungen – insbesondere der Schulentwicklungsplanung – zu verzahnen. Insofern ist eine Verzahnung der geplanten und etablierten Partizipationsstrukturen mit Schule im Sinne des Auftrags des AKJF. Im Rahmen der Entwicklung des Konzepts sind bereits mehrere Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule identifiziert worden. Da dieses Konzept im Wesentlichen in Zuständigkeit der Jugendhilfe entwickelt wird, führen wir unter Hinweis auf unterschiedliche Rechtskreise den Bereich Schule als Exkurs auf.

Einführung

Schule ist viel mehr als nur ein Ort, an dem gelernt wird. Eine partizipative Schule gestaltet Lern- und Erfahrungsräume. Hierzu benötigt es eine gemeinsame Haltung zu einer gelebten Schulkultur. Grundlage hierfür bildet die Partizipation aller Menschen in Schule, vor allem der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies ist die wesentliche Voraussetzung, dass Schule sich von einem Lernort zu einem Lebensort für alle entwickeln kann.

5.1 Normativer Rahmen

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW vom Ministerium für Schule und Bildung gibt hierzu eine verbindliche Orientierung und legt somit fest, was unter Schulqualität verstanden wird. Im Bereich Schulkultur nennt der Referenzrahmen explizit die Förderung einer aktiven Mitwirkung aller an Schule Beteiligten am Schulleben und an der Schulentwicklung.

Weitere Grundlagen finden sich im Schulgesetz:

§2 (4) Die Schule "fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl (...)"

§2 (6) "Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, (...)
3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten" (...)

§42 (2) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen.

§ 62 (1) Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule. (...)

Instrumente der Mitwirkung in Schule laut Schulgesetz:

- Schulkonferenz (§66)
- Teilkonferenz (§67)
- Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen (§70)
- Schülerversammlung (§74)

5.2 Schulbefragung

Hintergrund

Zum Schuljahr 2023/24 starteten 25 Dortmunder Schulen als BNE-Fokusschulen. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden die Schulen in Form von Workshops, Netzwerkveranstaltungen und einer Prozessbegleitung durch das Regionale Bildungsbüro Dortmund aus dem FB 40 unterstützt. Um die Wirkung der Maßnahmen zu evaluieren, wird eine wissenschaftliche Begleitung eingerichtet. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung soll zunächst die Ausgangslage an den BNE-Fokusschulen erhoben werden. Neben einem Überblick über die bisherige Verankerung und Umsetzung von BNE, liegt der Fokus auf Partizipation. Hierzu wird u.a. ein spezifischer Fragebogen für Lehrkräfte entwickelt.

Methode

Das Forschungsdesign umfasst eine Erhebung an allen 25 BNE-Fokusschulen. Hierbei werden verschiedene Mitglieder der Schulgemeinschaft, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere pädagogisch Tätige, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen mittels zielgruppenspezifischer Online-Fragebögen befragt. Die Fragebögen sind darauf ausgerichtet, Einblicke in die Partizipationsmuster innerhalb der Schulen zu gewinnen und legen einen Fokus auf BNE. Der Fragebogen für Schulleitungen umfasst neben den Fragen zu Partizipation ebenfalls einen Abschnitt zur bisherigen Integration und Umsetzung von BNE. Durch diese Methodik sollen die Ansichten, Erfahrungen und Meinungen der verschiedenen Schulbeteiligten erfasst werden, um eine Analyse der Ausgangslage im Hinblick auf Partizipationsdynamiken und der Integration von BNE in den Schulalltag zu ermöglichen. Die Befragung wird wissenschaftlich begleitet durch die TU Dortmund, namentlich durch Frau Prof. Dr. Beutel, Fr. Prof. Dr. Gärtner, Frau Dr. Buddeberg und Fr. Lemke.

Die erste Befragung wird im Frühjahr 2024 durchgeführt. Mindestens eine weitere Befragung folgt zum Ende des Fokusschul-Vorhabens im zweiten Schulhalbjahr 2025/2026. Angedacht sind aber auch Zwischenevaluationen auf quantitativer und qualitativer Ebene.

Ausschnitt Ziele/Forschungsfragen/Hypothesen mit Partizipationsbedeutung

Ziele

Ziel 1: Untersuchung der Partizipationsdynamiken: Analyse der Beteiligungsmuster und -möglichkeiten für verschiedene Schulmitglieder wie Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen im Kontext der BNE-Implementierung.

Ziel 2: Identifikation von Erfolgsfaktoren und Hindernissen: Erkennen und Bewertung der Hauptfaktoren, die den Erfolg oder das Scheitern der Integration von BNE in den Schulen beeinflussen könnten, einschließlich organisatorischer, struktureller oder kultureller Aspekte.

Ziel 3: Entwicklung von Handlungsempfehlungen: Ableiten von konkreten Handlungsempfehlungen basierend auf den gesammelten Daten und Analysen, die dazu beitragen können, die Integration von BNE zu verbessern und Partizipationsmöglichkeiten in Schulen zu stärken.

Forschungsfragen

Forschungsfrage 1: In welchem Umfang beteiligen sich junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und andere Schulmitglieder aktiv an der Gestaltung des Schullebens?

Forschungsfrage 2: In welchem Maße sind Schulaktivitäten und Schulkultur bereits auf BNE-Prinzipien ausgerichtet?

Hypothesen

Hypothese 1: Eine höhere Partizipation der Schulgemeinschaft, insbesondere der Schüler*innen, steht in positivem Zusammenhang mit einer erfolgreichen Integration von BNE in den Schulalltag.

Hypothese 2: Schulen, die bereits eine fortgeschrittene Verankerung von BNE aufweisen, weisen auch eine höhere Partizipation verschiedener Akteur*innen an der Gestaltung und Umsetzung von BNE auf.

[...]

Hypothese 4: Eine erhöhte Partizipation der verschiedenen Schulakteur*innen, insbesondere von Schüler*innen, ist positiv mit der erfolgreichen Implementierung von BNE in Verbindung zu bringen.

Hypothese 5: Eine stetige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulakteur*innen – Schulleitung, Lehrkräften und weitere pädagogisch Tätigen, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie externen Partner*innen – korreliert positiv mit einer erfolgreichen Integration von BNE und einer verstärkten Partizipation.

[...]

5.3 Anbindung an die Maßnahmen der Jugendhilfe

Da fast alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Dortmund eine Schule besuchen, wird die Schule als wichtiger Partner im Kontext von Beteiligung junger Menschen in Dortmund gesehen. Gerade im Kontext Rechtsanspruch zum Ganzttag, wird hier perspektivisch eine enge Zusammenarbeit als besonders förderlich erachtet.

Die Stadt Dortmund, besonders die Abteilung Kommunale Koordinierungsstelle Soziale Arbeit in Schule (FB 40/3-1) bieten hier eine passgenaue Schnittstelle im Kontext Jugendhilfe und Schule. Zudem begleitet das Regionale Bildungsbüro (FB 40/5) die qualitative Schulentwicklung, z. B. im Kontext Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Außerdem wäre eine mögliche Vernetzung mit dem Bereich für die UN-Nachhaltigkeitsziele im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates zu prüfen.

Die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe bietet außerdem die Möglichkeit, junge Menschen im Sozial- und Nahraum Schule in einem größeren Kontext zu betrachten. Die Anliegen von Schüler*innen und ihren Vertreter*innen (SV) gehen häufig auch über den Bereich Schulverwaltung hinaus, wie beispielsweise Mobilität und die Anbindung an die Schule und Freizeitaktivitäten, städtebauliche Projekte im Quartier, oder auch Gesellschaft und Zusammenleben. Perspektivisch ist es also sinnvoll, diese Schnittstelle zu nutzen, um Schüler*innen und eine Bezirks-schüler*innenvertretung zu unterstützen

5.4 Ideen für die Weiterentwicklung

Demokratiepädagogik ist ein zentrales Element schulischer Bildung. Es gibt diverse etablierte Formate von Kinder- und Jugendendlichenbeteiligung an und in Schule (Schüler*innenvertretungen, Schüler*innenparlamente, Schulkonferenz etc.).

Schüler*innen, allgemein junge Menschen zu befähigen demokratisch zu denken und zu handeln, umfasst hierbei mehrere Dimensionen: Angedacht ist es, dass Schüler*innenvertretungen in ihrer Rolle und Funktion gestärkt werden. Hierdurch sollen Schüler*innen durch Empowerment dazu befähigt werden, noch aktiver am Schulleben teilzunehmen und dies mitzugestalten.

Außerdem ist auch zu integrieren, wie Schüler*innen in selbst bestimmten Bereichen ihr eigenes Lernen organisieren. Partizipation wird hierdurch auch innerunterrichtlich erfasst bzw. gelebt, sodass sich das System Schule langfristig verändern kann. Im Lehr- und Lernkontext werden auch außerschulische Kooperationen eine Rolle spielen, um Lernen und Erfahren im Nahraum der Schüler*innen erfahrbarer zu machen. Schüler*innen haben so auch die Möglichkeit bspw. projektbezogen mit Akteur*innen aus der Stadt zu kommunizieren und zu partizipieren. Partizipationswege und -möglichkeiten aufzuzeigen, sind Elemente einer zukunftsorientierten Kompetenzlogik.

Im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung soll sich eine Gestaltungskompetenz entwickeln: "Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Sie umfasst Fähigkeiten wie vorausschauendes Denken, interdisziplinäres Wissen, autonomes Handeln sowie Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Partizipation ist also ein wesentlicher Bestandteil zukünftiger, nachhaltiger Lehr- und Lernprozesse.

Die Stadt Dortmund unterstützt innovative Schulentwicklung durch den Schulentwicklungsfonds, der jährlich ausgeschrieben wird. Hierbei können Schulen oder Akteur*innen, die mit Schule zusammenarbeiten, Förderanträge für Projekte einreichen, die innovative Schulentwicklungsprozesse initiieren oder weiterentwickeln. Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der förderfähigen Eingänge ist die Partizipation im Projekt von jungen Menschen.

6. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Deutscher Jugendring (Hrsg.): Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, Berlin, 2022, online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf> (02.11.2023)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), Udo Wenzl, Roland Roth: Jugendlandtage in den Bundesländern. Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung, online abrufbar: <https://shop.dkhw.de/de/fachpublikationen/122-jugendlandtage-in-den-bundeslaendern-zwischen-dialog-beteiligung-politischer-bildung-und-nachwuchsforderung.html> (02.11.2023)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.), Roland Roth, Waldemar Stange: Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale, online abrufbar: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschuere_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente.pdf (02.11.2023)

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Planspiel Kommunalpolitik: Ohne Jugend ist kein Staat zu machen, Dresden, 2007, online abrufbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/dresden/04246.pdf> sowie <https://www.fes.de/themenportal-gender-jugend-senioren/jugend/planspiel-kommunalpolitik> (02.11.2023)

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Nürnberg (Hrsg.): laut! – Partizipation Jugendlicher in der Großstadt, Nürnberg, 2021, online abrufbar: https://laut-nuernberg.de/files/data/ueber_laut/konzept/laut%21-Fachbroschuere_2021.pdf (02.11.2023)

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Jugendringe in NRW: Mitwirkung von Jugendverbänden und Jugendringen in den Jugendhilfeausschüssen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2023, online abrufbar: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/LAG_Bro_Jugendhilfeausschuesse_NRW_A5_WEB.pdf (02.11.2023)

Landesjugendring NRW (Hrsg.): Wirksamkeitsdialog – Sind Jugendverbände Werkstätten der Demokratie?, Düsseldorf, 2022, online abrufbar: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2023/03/LJR_WD-Demokratiebefragung_Final.pdf (02.11.2023)

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Planspiel Storchbach, Stuttgart, 2020, online abrufbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/planspiel/pl_storchbach.pdf (02.11.2023)

Yasmin Lemmermeier: Jugendbeteiligung in der Großstadt – Jugendparlament oder doch ganz anders? In: Deutsche Jugend, 70. Jg. 2022, Heft 11, S. 467ff.

Patrizia Nanz und Miriam Fritsche: Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn, 2012, Bundeszentrale für politische Bildung, E-Publikation online abrufbar: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung/> (02.11.23)

Stadt Dortmund (Hrsg.): Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund 2021–2025, Dortmund, 2021, online abrufbar: [https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/FF0619C9755BCA36C12586EF005471A4/\\$FILE/Anlagen_21109-21.pdf](https://rathaus.dortmund.de/dosys/grem-rech.nsf/0/FF0619C9755BCA36C12586EF005471A4/$FILE/Anlagen_21109-21.pdf) (02.11.2023)

Stadt Düsseldorf und Jugendring Düsseldorf (Hrsg.): Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben! Bericht der Servicestelle Partizipation, Düsseldorf, März 2021 online abrufbar: <https://jugendring-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2021/04/Kindern-und-Jugendlichen-eine-Stimme-geben-2021-UeB-2022-04.pdf> (02.11.2023)

Gaby Straßburger und Judith Rieger: Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In: dies. (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, Weinheim & Basel, 2019, Beltz/Juventa (2. Auf.), S. 12-39.

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (02.02.2024)

7. Anhänge

7.1 Anhang 1 – Normativer Rahmen

Dem Aufbau und der Pflege einer ausdifferenzierten Partizipationsinfrastruktur – insbesondere auf kommunaler Ebene – kommt wegen der Gestaltung der unmittelbaren Lebenswelt junger Menschen eine besondere Bedeutung zu. Gesetzlich geregelt ist zum einen, worauf junge Menschen einen Anspruch haben, welche Zugeständnisse Erwachsene der nachfolgenden Generation einräumen müssen und in welchen Verfahren die Wahrnehmung von Rechten durch junge Menschen erfolgen soll.

UN-Kinderrechtskonvention

Der Rechtsanspruch auf Einbeziehung junger Menschen leitet sich aus §§ 12 - 15 UN-Kinderrechtskonvention ab. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert. Der Kinder-Begriff im Sinne der Vereinten Nationen bezeichnet dabei alle nicht volljährigen Menschen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht zu, sich frei zu informieren und sich eine freie Meinung zu bilden. Ebenso haben junge Menschen laut UN-KRK das Recht, diese Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äußern und verpflichtet Erwachsene, die Anliegen junger Menschen zu berücksichtigen.

EU-Grundrechtecharta

Die EU-Grundrechtecharta verbrieft die Rechte junger Menschen ebenfalls. So sind „Diskriminierungen insbesondere wegen (...) des Alters (...)“ verboten. (Art. 21) Außerdem sichert die EU den jungen Europäer*innen in Artikel 24 zu, dass sie ihre Meinung frei äußern können und diese in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise durch Erwachsene berücksichtigt wird.

Agenda 2030

Im Zuge der Agenda 2030 wurde von den Vereinten Nationen die Bedeutung des Beteiligungsrechts von Kindern und Jugendlichen auf lokaler und globaler Ebene benannt, denn „Menschen, die verwundbar sind, müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda insbesondere Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, [...]“⁵

Bundesgesetzliche Regelungen

Die Subjektorientierung ergibt sich aus dem Menschenwürde-Begriff in Art. 1 GG. Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte Teile unserer Gesellschaft. Die Haltung im Umgang mit ihnen ist oft herausfordernd für Erwachsene.

Bundesgesetzlich sind diese Rechte insbesondere im SGB VIII übernommen worden. In § 1 SGB VIII wird deutlich, dass „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung“ hat und sich

⁵ Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015, URL: www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

Leistungen der Jugendhilfe an „alle“ jungen Menschen richten. Kinder und Jugendliche sind an allen Verfahren der Jugendhilfe nach § 8 SGB VIII zu beteiligen.

Die bevorstehende Reform des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch markiert einen bedeutenden Wendepunkt für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Ab dem 1. Januar 2028 wird eine Neuerung in Kraft treten: Die Jugendämter werden fortan für sämtliche Kinder und Jugendliche zuständig sein, unabhängig davon, ob und welche Beeinträchtigung vorliegt. Diese Maßnahme, bekannt als die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, trägt dem Ziel Rechnung, eine ganzheitliche und umfassende Unterstützung für junge Menschen sicherzustellen.

Diese Neuausrichtung bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Bislang wurden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen oft in separaten Zuständigkeitsbereichen betreut (beispielsweise dem Sozialamt). Mit der Einführung der Gesamtzuständigkeit wird nun eine inklusive und integrative Herangehensweise verfolgt, die darauf abzielt, Barrieren abzubauen und die Teilhabe aller jungen Menschen zu fördern.

Durch die Gesamtzuständigkeit werden die Jugendämter zu zentralen Anlaufstellen für alle Familien und jungen Menschen, wobei das Beteiligungskonzept als Teilantwort auf die SGB VIII Reform der Kinder- und Jugendförderung betrachtet wird.

Ähnlich macht dies auch das Baugesetzbuch in § 3 Abs. 1 S. 2 deutlich. Eine generelle gesetzliche Regelung zu den Mitwirkungsrechten junger Menschen steht bislang aus, wird jedoch im Zuge des Diskurses um die Übernahme der Kinderrechte ins Grundgesetz geführt.

Der Jugendarbeits-Paragraph (§ 11 SGB VIII) macht deutlich, dass alle jungen Menschen Anrecht auf Angebote der Jugendarbeit haben. Somit haben privilegierte wie benachteiligte junge Menschen Anrecht auf entsprechende Formate. Eine präventive Ausrichtung der Jugendarbeit ist nicht vorgesehen. Angebote der Jugendarbeit

„sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Explizit benannt wird in § 11 SGB VIII die politische Bildung als Auftrag der Jugendarbeit im non-formalen Bildungsbereich. Außerdem ist sicherzustellen, dass Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote auch für junge Menschen mit Behinderungen möglich sind.

§ 12 SGB VIII hebt die Jugendverbände als demokratische Selbstorganisation junger Menschen aus dem Trägerspektrum der Jugendhilfe heraus. Der Gesetzgeber spricht Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen den Auftrag zu, Interessen junger Menschen in Politik und Gesellschaft zu vertreten. Daher sind Jugendverbände bzw. Jugendringe bevorzugt in die Jugendhilfeausschüsse zu wählen (s. § 71 SGB VIII). Die Organisation anwaltschaftlicher Jugendvertretung ist damit definiert. Jugendverbandsarbeit stellt den einzigen Teil der Jugendhilfe dar, den der öffentliche Träger nicht übernehmen kann. Politik und Verwaltung können nur gute Rahmenbedingungen für die demokratische Selbstorganisation junger Menschen schaffen und von einer aktiven Zivilgesellschaft, resilienten Netzwerken und einem Raum der Politisierung profitieren. Konstitutiv für die Jugendverbandsarbeit ist der Wille junger Menschen, sich demokratisch und unabhängig vom Staat zu organisieren. Daher hat der Gesetzgeber den Jugendverbänden die Vertretungsrechte in den Ausschüssen zugesprochen: Ziel dieser Regelung war es, die Jugendhilfe resilient gegenüber extremistischen und politischen Interventionen aufzustellen. Zusätzlich soll durch diese Regelung sichergestellt werden, dass

die Jugend in Deutschland nach den Erfahrungen aus NS- und SED-Diktatur nicht erneut vom Staat kontrolliert oder instrumentalisiert werden kann. Daher ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit auch mit dem höchsten Verpflichtungsgrad im Gesetz verankert und eine auskömmliche Finanzierung macht anwaltschaftliche Interessenvertretung überhaupt möglich.

Das SGB VIII definiert in seiner neuesten Überarbeitung im § 4a auch die Selbstvertretungen junger Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe (sog. „Careleaver*innen“). Hier ist der Vertretungsbegriff nicht identisch mit dem aus § 12 SGB VIII. Entsprechende Strukturen sind u. U. mit Unterstützung des (Landes-)Jugendamts und freier Träger auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Landesweite Netzwerke („Jugend vertritt Jugend“) können dabei unterstützen.

In § 4 SGB VIII ist geregelt, dass der öffentliche Träger von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn er freie Träger in die Lage versetzen kann, diese Maßnahmen durchzuführen. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die Notwendigkeit, im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung Ziele und Maßnahmen mit einem Personal- und Finanzrahmen zu versehen und für jede Maßnahme die Vielfalt der freien Träger als Partner*innen zu gewinnen. Auch beim in § 4 festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzip steht der Gedanke im Vordergrund, die Jugendhilfe durch Trägerpluralität und Unabhängigkeit vom Staat demokratisch abzusichern.

Landesgesetzliche Regelungen

Das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert die Beteiligungsrechte junger Menschen. In § 6 des 3. Ausführungsgesetzes des Landes NRW zum SGB VIII heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. (...) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

In juristischen Texten folgt auf das Wort „insbesondere“ eine Aufzählung mit Beispielcharakter ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Daher steht die Jugendhilfe in NRW vor der Aufgabe, alle Kinder und Jugendliche in allen Planungen angemessen zu beteiligen, sie zu informieren, zu konsultieren und ihnen Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen. Hier wird die Schlüsselfunktion der Jugendhilfe in Ausübung der Querschnittsdimension von Jugendpolitik deutlich: Anders als das System Schule hat die Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag, Anliegen und Interessen junger Menschen in alle Politikfelder und alle Bereiche der Verwaltung zu kommunizieren und umgekehrt die Prozesse aus Politik und Verwaltung kinder- und jugendgerecht zu übersetzen.

Die Gemeindeordnung ermöglicht es gem. § 27a Kommunen, Beiräte einzurichten. Die Hauptsatzung der Stadt Dortmund regelt die Mitwirkungsrechte von Senior*innen- und Integrationsrat. Die Mitwirkungsrechte junger Einwohner*innen sind an dieser Stelle bislang nicht verankert. Gleichzeitig sind Beiräte qualitativ beratende bzw. maximal konsultative Einrichtungen. Entscheidungskompetenzen wie sie Partizipation eigentlich erfordert sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Bei der Installierung eines Jugendbeirats auf Basis der Gemeindeordnung ist sicherzustellen, dass Kommunal-, Landes- und Bundesrecht (SGB VIII) nicht miteinander in

Konflikt geraten: Denn die Installierung einer Beteiligungsstruktur ohne vorhergehendes Jugendhilfeplanungsverfahren (Betroffenenbeteiligung, Trägerbeteiligung usw.) ist verwaltungsrechtlich angreifbar. Für diese Problemstellung gibt es in NRW bereits Präzedenzfälle.

Konkret spiegelt sich Jugendbeteiligung in mehreren Landesgesetzen wider: So regelt § 16 KiBiz u. a., dass die Arbeit in der KiTa bzw. Tagespflege darauf hinwirkt,

„Kinder zur gleichberechtigten Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.“

Und weiter heißt es in Abs. 2: „um Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

Das Schulgesetz NRW regelt im siebten Teil „Schulverfassung“ die Mitwirkung aller in Schule Beteiligten. Konkrete Formen der Mitwirkung von jungen Menschen finden sich dabei z. B. in § 74 und konkretisiert im RdErl. d. Kultusministeriums v. 22.11.1979 (GABl. NW. S. 561) - Die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule (SV-Erlass). Dabei hebt § 74 Abs. 8 hervor, dass Schüler*innenvertretungen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten können. Der SV-Erlass regelt in Punkt 8.1, dass die Kosten der SV-Arbeit durch freiwillige Beiträge der Schüler*innen, durch Spenden und durch freiwillige Zuwendungen des Schulträgers gedeckt werden.

Das Landesmediengesetz (LMG) spricht explizit den Jugendringen das Recht zu, junge Perspektiven in die Veranstaltergemeinschaften des Lokalfunks einzubringen. In § 62 Abs. 1 LMG wird definiert, dass die Jugendringe zu geborenen Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaften des Lokalfunks gehören und an der Programmgestaltung im Sinne junger Menschen mitwirken.

Gesetzlich definiert sind also der Auftrag zur politischen Bildung, die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen junger Menschen über die Jugendverbände und Jugendringe sowie der Anspruch junger Menschen auf direkte Beteiligungsformate.

Kommunale Regelungen

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund (S. 64f.) beschreibt wesentliche Ziele für die Legislatur bis 2025:

Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund...

- ...entwickelt gemeinsam, in Ergänzung zu den bestehenden Formaten, Konzepte und Strukturen zur Demokratieförderung und Kinder- und Jugendbeteiligung.
- ...gewährleistet, dass jungen Menschen bestehende demokratische Beteiligungsmöglichkeiten bekannt sind.
- ...hält sowohl in allen Stadtbezirken, auf Stadtebene als auch in den Angeboten und Einrichtungen selbst demokratische, lebensweltorientierte und niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten für die Zielgruppe vor.

Dortmunder Stadtstrategie sowie die strategischen Ziele des Jugendamtes der Stadt Dortmund

Angesichts der Stadtziele, die Dortmund für die kommenden Jahre definiert hat, ist ein umfassendes Beteiligungskonzept von großer Bedeutung, da es ein integraler Teil davon ist, eine dynamische und inklusive Gemeinschaft zu fördern.

Das Beteiligungskonzept für Dortmund zielt darauf ab, eine lebendige und partizipative Stadtgesellschaft zu schaffen, in der das Vertrauen gestärkt wird und alle Kinder die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten. Dabei wurden die festgelegten Ziele "Dortmund vertraut sich" und "In Dortmund wachsen alle Kinder über sich hinaus" besonders berücksichtigt.

Die derzeit gültigen 12 strategischen Ziele des Jugendamts bilden ebenfalls eine wesentliche Grundlage für eine bedeutende Beteiligung an der Gestaltung einer zukunftsorientierten Umgebung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien. Dabei wird das ganzheitliche Beteiligungskonzept ein wichtiger Bestandteil sein, das auf die Förderung individueller Potenziale und die Schaffung von Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe in den Sozialräumen und der gesamten Stadt abzielt. Durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden wird diesem Ziel Rechnung getragen.

Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 1999

Am 20.01.1999 und am 18.02.1999 wurde sowohl im Kinder- und Jugendausschuss als auch im Rat der Stadt Dortmund das erste Beteiligungskonzept unter dem Titel "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbereiche in Dortmund" verabschiedet. Dieses Konzept hatte das Ziel, diejenigen, die in der Zukunft leben werden, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumgebung zu beteiligen, um sicherzustellen, dass sie später in einer lebenswerten Umgebung aufwachsen können. Es sollte direkte politische Beteiligung ermöglicht werden. Dazu entstand das Rahmenkonzept „Jugend beteiligen“ als Grundstein für Beteiligung im kommunalen Gemeinwesen. Unterschiedliche Konzepte, Methoden und Arbeitsformen der Beteiligung waren diesbezüglich offene und projektorientierte, repräsentative und stellvertretende sowie Arbeitsgemeinschaften bzw. runde Tische, Kinder- und Jugendsprechtag im Rathaus, JFS-Vollversammlungen bzw. Arbeitskreise usw. Innerhalb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Schulen sollten sich die Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Raumgestaltung, der Gestaltung des Außengeländes und des Angebotes, der Aktivitäten während der Freizeiten usw. beteiligen.

Anschließend wurden die zehn Schritte der Dortmunder Beteiligungsbausteine im Stadtbezirk verfasst: 1. Beteiligungsbedarf benennen und vorhandene Beschlüsse umsetzen, 2. Für jeden Stadtbezirk eine „Kümmerer“-Person benennen und einschalten, 3. Einen Kooperationspartner auswählen und die spezifische Zielgruppe motivieren, 4. Kinder, Jugendliche und Fachkräfte motivieren, 5. Arbeitsschritte und ein methodisches Vorgehen entwickeln, 6. Alle im Prozess beteiligen Entscheidungsträger und Institutionen informieren, 7. Das Projekt durchführen, 8. Das Projekt mit allen beteiligten Akteur*innen auswerten, 9. Das Ergebnis dokumentieren und präsentieren sowie an die Entscheidungsträger weiterleiten, 10. Das Ergebnis rückkoppeln und bewerten. Zu diesen Bausteinen wurden drei Modelle entwickelt, erstens mit dem Fokus auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, zweitens mit dem Fokus auf die Umsetzung der Ideen der Kinder und Jugendlichen und drittens mit dem Fokus auf das sich Einmischen der Kinder und Jugendlichen.

Bezüglich der Qualifizierung der Kinder, Jugendlichen und Fachkräfte wurde sich darauf geeinigt, die jeweiligen Akteur*innen-Gruppen auf folgende Bereiche vorzubereiten: Das methodische Vorgehen in Beteiligungsmöglichkeiten, Das Anregen zu Veränderungsmöglichkeiten, Entwicklung von Strategien und Methoden zur Präsentation von Wünschen und Ängsten sowie das Erlernen von Formulierungshilfen bei Anträgen. Anschließend sollte das Rahmenkonzept zu „Jugend beteiligen“ auf der Ebene des Konzeptes als Gesamtes und auf der Ebene der einzelnen Bausteine/einzelnen Projekte ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Für die Fachbereiche Erzieherische Hilfen, Tageseinrichtungen für Kinder, Psychologischer Beratungsdienst und das „Büro für Kinderinteressen“ wurden gesonderte Aufgabenbereiche mit Relevanz von Kinder- und Jugendbeteiligung festgelegt. Bei den erzieherischen Hilfen musste sich einerseits durch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, andererseits im Zusammenhang mit gerichtlichen Entscheidungen beteiligt werden. In der Heimerziehung hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, eine/n Gruppensprecher*in zu wählen und das Zusammenleben gemeinsam zu planen und gestalten. In den Kindertageseinrichtungen sollten gemeinsam Gruppen- und Spielräume, Außengelände und Speisepläne gestaltet sowie Aktivitäten geplant werden. Es sollten in regelmäßigen Gruppenbesprechungen Absprachen zu der Beschaffung von Spielmaterial und zu der Verantwortung für die Übernahme von Aufgaben festgelegt werden. Im Bereich des psychologischen Beratungsdienstes sollten Kinder und Jugendliche anhand von (anonymen) Beratungsangeboten und offenen Sprechstunden beteiligt werden. Innerhalb der Aufgabengebiete des „Büro für Kinderinteressen“ sollten Kinder und Jugendliche an der Stadt- und Siedlungsplanung beteiligt werden. Insbesondere bezüglich der Planung und Gestaltung von Spielflächen sollten die Akteur*innen Spielplätze und Schulhöfe planen und gestalten können.

Das im Jahr 1999 verabschiedete Konzept umfasst nicht nur bereits umgesetzte Maßnahmen, sondern beinhaltet auch Themen, die auch heute noch eine Weiterentwicklung im Rahmen des ganzheitlichen Beteiligungskonzeptes erfordern. Die Sicherstellung direkter politischer Beteiligung, ein fundamentales Ziel des Beteiligungskonzeptes von 1999, erfordert weiterhin kontinuierliche Anstrengungen. Es ist unabdingbar, Mechanismen zu schaffen, die es Jugendlichen ermöglichen, aktiv an politischen Prozessen teilzunehmen und ihre Anliegen zu vertreten.

Die Beteiligung an Schulen stellt einen weiteren zentralen Bereich dar, der trotz bereits 1999 beschriebener Ziele in Zukunft noch intensiviert werden muss.

Die Benennung von "Kümmerern" für jeden Stadtbezirk, ist bis heute, losgelöst von den Aufgaben der jeweiligen Fachreferenten nicht umgesetzt worden. Dieser Baustein ist aufgrund seiner paternalistischen und nicht subjektorientierten Haltung gegenüber jungen Menschen aus fachlicher Sicht heute kritisch zu bewerten und ggf. neu zu konzipieren.

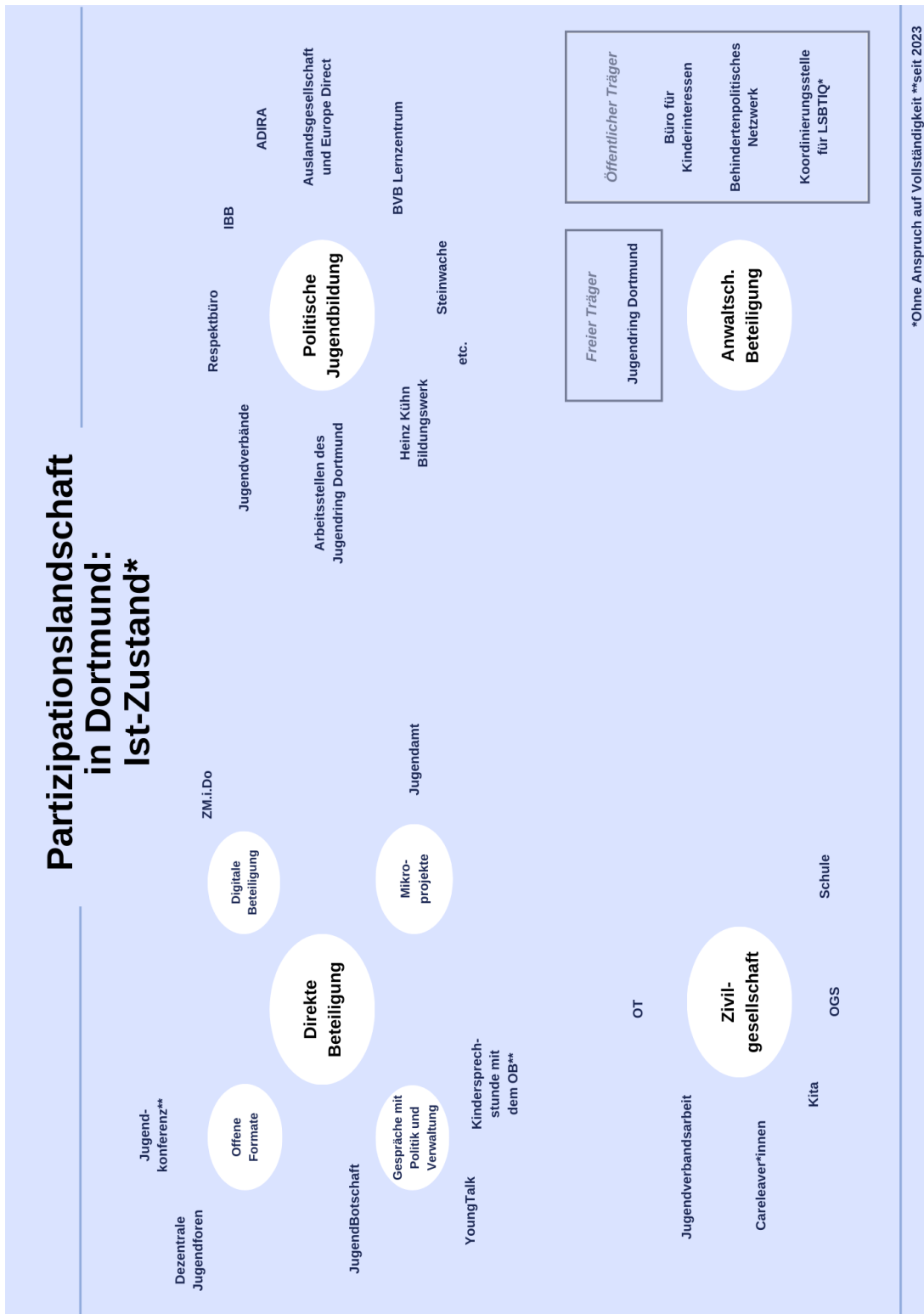
Die fortlaufende Evaluation durchgeführter Beteiligungsprojekte ist essenziell, um deren Effektivität zu bewerten und auf dieser Grundlage Verbesserungen vorzunehmen. Diese Evaluierungsprozesse sollen nicht nur quantitative Ergebnisse umfassen, sondern auch qualitative Aspekte, um die Bedürfnisse und Erfahrungen der beteiligten Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Die Qualifizierung des Fachpersonals, das an der Umsetzung von Beteiligungsprojekten beteiligt ist, erfordert ebenfalls kontinuierliche Aufmerksamkeit. Es ist zu gewährleisten, dass die Akteure die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um eine erfolgreiche und unterstützende Beteiligungsumgebung zu schaffen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass bei der Konzeption des Beteiligungskonzeptes im Jahr 1999 einige Bereiche der Stadtverwaltung nicht ausreichend bedacht wurden. Es bleibt eine

fortlaufende Aufgabe, das Beteiligungskonzept an die sich wandelnden Anforderungen und Herausforderungen anzupassen, um eine wirkungsvolle Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

7.2 Anhang 2 – Partizipationslandschaft in Dortmund: Ist-Zustand



7.3 Anhang 3 – Auswertung der Jugendkonferenzen

Stadtweite Jugendkonferenz „Ideenwandler - Deine Stimme, Unsere Zukunft“

Eingeladen zu der Veranstaltung am 10.11.2023 wurden junge Menschen aus Dortmund ab 14 Jahren. Diese wurden über die Verteiler der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, der Jugendverbände und weiterer freier Träger sowie über die Social Media Präsenz der Kooperationspartner informiert. Die Veranstaltung wurde von schätzungsweise 210 jungen Menschen besucht.

Mit dem Dortmunder U wurde ein Veranstaltungsort gefunden, der für junge Menschen aus allen Stadtteilen von Dortmund zentral erreichbar ist, einen hohen kulturellen Stellenwert trägt und aufgrund seiner großen Räumlichkeiten zahlreiche Möglichkeiten für ein vielfältiges Programm bot.

Zentral ging es um das Thema Jugendbeteiligung in Dortmund. Auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Methoden konnten sich bei der Veranstaltung die Jugendlichen damit beschäftigen. Ein politisches Signal setzte die Eröffnung durch Oberbürgermeister Thomas Westphal, der damit die Wichtigkeit des Themas unterstrich. Außerdem sorgte ein kurzer Videoclip mit Straßeninterviews und ein interaktiver fachlicher Input von Christian Brüninghoff (Referent für kommunale Jugendpolitik beim Landesjugendring NRW) für einen Einstieg in die Bedeutung und Methoden von Jugendbeteiligung. Moderiert wurde der gemeinsame Veranstaltungsauftritt von einer Paula (13 Jahre) und damit einer Person der Peergroup.

Durch ein buntes Rahmenprogramm mit Live-Musik, kostenfreiem Essen, einem Markt der Möglichkeiten zu Beteiligungsmöglichkeiten in Dortmund, kreativen Workshops, thematischem Gamingworkshop, einem Wettbewerb, einem Kinofilm und einem Teilnehmendensharingworkshop ermöglichte die Veranstaltung niedrigschwellige Zugänge zum Thema.

Veranstaltungsauftritt

Die Dortmunder Band Finn & Jonas gab dem Veranstaltungsauftritt einen musikalischen Rahmen und lockte das Publikum in den Kinosaal des Dortmunder U. Das Bühnenprogramm diente als gemeinsamer Start der Veranstaltung sowie als thematische Einführung und wurde von einer Jugendlichen (13 Jahre alt) moderiert. Mit dem Grußwort des Oberbürgermeisters Thomas Westphal wurde eine besondere Wertschätzung bezüglich Jugendpartizipation in Dortmund vermittelt. Ein interaktiver Input von Christian Brüninghoff, Referent für Kommunale Jugendpolitik (LJR NRW) schuf ein gemeinsames Verständnis von Jugendpartizipation.

Wettbewerb

Bei einem Wettbewerb zum Thema „Was bedeutet Jugendbeteiligung für euch?“ konnten Gruppen junger Menschen aus Dortmund präsentieren, was konkret Jugendbeteiligung für sie persönlich, für ihre Gruppe oder ihren Verein bedeutet. So konnten sich die Gruppen schon im Vorfeld Gedanken zu dem Thema machen – individuell oder angeleitet durch ihre Gruppenleitungen. Die Einladung zur Teilnahme wurde mit dem Save-the-Date zur Veranstaltung verschickt – an städtische Jugendeinrichtung, Dortmunder Jugendverbände und über die Social Media Präsenz der Kooperationspartner.

Die sehr unterschiedlichen und kreativen Beiträge wurden beim zweiten Teil der Veranstaltung präsentiert und es wurde anschließend durch das Publikum über das online Tool Mentimeter entschieden, welche Gruppe gewinnt. Zu gewinnen gab es Tickets für das Juicy Beats Festival für die ganze Gruppe. An der Abstimmung haben 121 Personen teilgenommen.

Markt der Möglichkeiten

Den Markt der Möglichkeiten empfanden sowohl die Betreuenden als auch die Jugendlichen das Konzept des "Markts der Möglichkeiten" als äußerst gelungen und wichtig, um sich gegenseitig Aktionen, Aktivitäten und Projekte vorzustellen. Die Veranstaltung verdeutlichte eindeutig, dass die Dortmunder Jugend sehr einfallsreich, aktiv und selbstständig ist. Daher wurde es als essenziell erachtet, das eigene Angebot bei dieser Gelegenheit zu präsentieren. Die vorgestellten Initiativen zeichneten sich durch ein hohes Maß an Partizipation, Selbstverwaltung und Selbstorganisation aus. In diesem Zusammenhang kann sicher behauptet werden, dass das Angebot gut in das Gesamtkonzept der Veranstaltung eingebunden war. Veranstaltungen mit einem ähnlichen Format wären in der Zukunft sehr wünschenswert.

Meinungswand der JugendBotschaft

Beim Markt der Möglichkeiten hatten neben weiteren Angeboten die jungen Menschen außerdem die Möglichkeit auf der Meinungswand der JugendBotschaft des Jugendring Dortmund den Satz „Wenn ich Oberbürgermeister*in von Dortmund wäre...“ zu vervollständigen. Die Meinungswand stand noch vor der Sanierung des Rathauses lange in der ersten Etage, sodass sie für die Kommunalpolitiker*innen sichtbar war.

Beim Vervollständigen des Satzes „Wenn ich Oberbürgermeisterin von Dortmund wäre...“ lasen sich die Antworten in mehrere Kategorien unterteilen:

Jugendbeteiligung: Die Teilnehmenden möchten, dass Jugendbeteiligung gefördert wird und dass junge Menschen gehört und ernst genommen werden.

Bildung: Die Teilnehmenden wünschen sich, dass mehr Geld in Bildung investiert wird, z.B. Bildungsreisen. Ebenso würden sie die Schülerverbände (Schülersprecher etc.) stärker einbeziehen und ernst nehmen. Generell besteht verstärkt der Wunsch nach Veränderungen im schulischen Umfeld.

Soziale Themen: Die Teilnehmenden möchten, dass Obdachlose (insbesondere im Winter) angemessene Unterkünfte erhalten. Außerdem wurde die bessere Vergütung von sozialen Berufen gefordert.

Stadtbild und Sicherheit: Öffentliche Räume wie der HBF und das Dietrich-Keuning-Haus wurden erwähnt als Orte, die von jungen Menschen als gefährlich wahrgenommen werden, u. a. wegen des Drogenverkaufs. Darüber hinaus wurde die Sauberkeit der Straßen bemängelt, fehlende Grünflächen und Ruheorte in der Innenstadt sowie der Zustand des Hellwegs als Einkaufsstraße kritisiert.

Workshop „Beteiligung“

Für einen niedrigschwelligen Zugang hatte der Workshop ein offenes Konzept: die Teilnehmenden konnten allein, mit ihren Freunden oder in Kleingruppen mit den Teamenden über ihre

sie betreffenden Themen ins Gespräch kommen. Dabei bestand das Gespräch aus zwei Phasen:

Im ersten Schritt waren die jungen Menschen angehalten, ihre Themen, Wünsche und Gedanken auf Papier zu bringen. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf Themen rund um ihr Leben als junger Mensch in Dortmund.

Im nächsten Schritt haben die Teilnehmenden sich auf ein bis zwei Themen konzentriert und überlegt, in welcher Form sie dieses Anliegen thematisieren würden. Dafür wurden im Vorfeld fünf mögliche Beteiligungsmethoden und (Dortmund-bezogene) Beispiele vorgestellt, die sie beispielsweise nutzen könnten. Die Kategorien waren:

- Anlassbezogene Formate (z.B. Ferienfreizeit, Projekte in der JFS, Spielplatzplanung, etc.)
- Gespräch mit Politik und Verwaltung (z.B. beim YoungTalk, bei einer Sprechstunde mit dem OB, etc.)
- Offene Formate (für alle zugänglich, regelmäßige Termine z.B. Jugendkonferenz, Stadtteilforen, etc.)
- Geschlossene Gremien (Personen werden gewählt oder delegiert, regelmäßige Treffen z.B. Jugendrat, Jugendparlament, etc.)
- Digitale Formate (z.B. Onlineumfragen, virtuelle Treffen, etc.)

Da einige Akteur*innen von Kommunalpolitik und -verwaltung die Veranstaltung und auch den Workshop besuchten, entstanden darüber hinaus interessante Gespräche zwischen ihnen und jungen Menschen.

Die Teilnehmenden ordneten dem Format Gespräch mit Politik und Verwaltung die folgenden Punkte zu, die sich in verschiedene Kategorien clustern lassen. Die erwähnten Punkte würden sie also am ehesten in diesem Format weiterverfolgen/besprechen.

Jugendbeteiligung:

- Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, um über Probleme zu sprechen
- Kritik an der Wahrnehmung, dass Politik Anliegen ignoriert
- Bereitstellung von Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten in den Stadtteilen, z.B. in Schulen und sozialen Medien (Instagram, TikTok)
- Einbeziehung der Schülervertretung (SV) in die Bezirksvertretung und den Schulausschuss, insbesondere zur Verbesserung der Toiletten-Situation
- Organisation von Veranstaltungen wie der Jugendkonferenz mit besserer Werbung für Jugendliche
- Abhaltung von Konferenzen zur Gestaltung der Stadtteile mit Klassensprecher*innen
- Offenes Ohr für Anliegen von Kindern und Jugendlichen

Stadtbild, öffentliche Räume für junge Menschen und Mobilität:

- Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Erhöhung der Anzahl von Mülltonnen auf den Straßen
- Bau von mehr Parks und Spielplätzen
- Mehr Engagement für die Umwelt
- Eröffnung von Jugendzentren in den Stadtbezirken (Kirchderne, Derne)

Soziales:

- Förderung von sozialen Kontakten und Austausch unter Jugendlichen
- Bekämpfung von Rassismus gegen die kurdische Bevölkerung

Verwaltung:

- Abbau von Bürokratie zur Beschleunigung von Veränderungen

Ideen und Projekte, die die Teilnehmenden in anlassbezogenen Formaten umsetzen wollen würden wären:

Jugendbeteiligung:

- Angebote von Beteiligungs-Workshops
- Aufklärung durch freiwillige junge Leute (koordiniert über Schulsozialarbeit/JFS)
- Organisation einer Jugendkonferenz zum Thema „Mobilität“

Sicherheit:

- Ansprechbarkeit zu dem Thema „Sexualisierte Gewalt“
- Wunsch nach Diskussion mit der Bundespolizei und dem Oberbürgermeister über das Thema „Sicherheit“

Stadtbild, (öffentliche) Räume für junge Menschen:

- Installation von Trinkbrunnen am Sportpark Hombruch
- Schaffung von überdachten Sitzmöglichkeiten in ganz Dortmund
- Schaffung von mehr Gruppenräumen für Jugendverbände in Dortmund

Im Bereich **Digitale Formate** wurde festgehalten, dass die Digitalisierung in der schulischen Umgebung gefragt ist und viele Schüler*innen sich mehr Digitalisierung wünschen, wie beispielsweise ein Online-Forum.

Für die **Geschlossenen Gremien** wurde die Schüler*innenvertretung genannt. Generell wünschen sich Kinder und Jugendliche mehr konkrete Ansprechpartner*innen im Jugendalter.

Das **Thema Schule** wurde häufig angesprochen. Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Möglichkeiten zur Partizipation im schulischen Kontext. Sie möchten bei Lehrplänen oder Essensplänen der Schulmensa mitwirken können, fordern mehr Schulsozialarbeiter*innen und sind unzufrieden mit den Sanitäreinrichtungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es zwar wiederkehrende Themen gibt, bei denen die jungen Menschen mitsprechen und -wirken wollen, es sich aber sehr unterscheidet, wie bzw. in welchem Format sie das tun wollen. Dementsprechend gibt also nicht *ein* Format, das für sie als das passende empfunden wird. Außerdem wurde oft deutlich, dass den Teilnehmenden wichtig ist, von Politik und Verwaltung gehört und ernstgenommen zu werden und die Prozesse transparent mit den jungen Menschen geteilt werden.

O-Töne teilnehmender Gruppen:

“Wir haben uns auf weniger jugendliches und mehr erwachsenes Publikum eingestellt und waren dann positiv überrascht, dass doch so viele Jugendliche da waren.”

„Über den Wettbewerb hatten wir im Vorfeld wenig Infos was Präsentation und Wahl der Gewinnerin anging. Der Preis mit den Juicy Beats Tickets ist sehr gut angekommen. Generell

fanden wir den Rahmen der Veranstaltung sehr gelungen (Größe und Ort). Wir hoffen, dass die Veranstaltung keine einmalige Aktion war. Es wäre schon, wenn beim nächsten Mal den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird sich konkret zu bestimmten (politischen) Vorhaben zu äußern. Das war noch ziemlich unkonkret. In dem Format der Jugendkonferenz sehen wir das Potential für eine echte Jugendbeteiligung (im Gegensatz zu Jugendparlamenten).“

Es steht zu vermuten, dass sowohl die Veranstaltung als Ganze, als auch der Workshop im Besonderen diejenigen jungen Menschen aus Dortmund erreicht hat, die bereit sind, auf eine zentrale Veranstaltung zu gehen und sich mit abstrakten Themen auseinanderzusetzen. In dieser Stichprobe zeichnete sich dennoch eine Tendenz zu sozial- und lebensweltnahen Formaten mit hinreichend konkreten Themen und Fragestellungen ab.

Perspektivisch soll diese zielgerichtete und nachhaltige Veranstaltung für junge Menschen in Dortmund zu einem zentralen Punkt der Jugendbeteiligung entwickelt werden.

Stadtweite Jugendkonferenz „Jugend(t)räume“

Am 12.04. fand die zweite stadtweite Jugendkonferenz in diesem Format statt. Aufgrund eines jugendkulturellen Rahmenprogramms mit Mitmachaktionen und thematischen Workshops kamen 197 Jugendliche in das Dortmunder U. Einige Jugendliche nutzten die Bühne auch selbst, um ihre künstlerischen Fähigkeiten wie Tanz und Rap vorzuführen. Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit aus Dortmund konnten beim Markt der Möglichkeiten gemeinsam mit ihrer Zielgruppe themenspezifische Projekte und Angebote vorstellen. Hierzu gehörte beispielsweise die Interessensvertretung „Hombruch locals“, die sich um die Belange der Nutzer*innen der Sport- und Freizeitanlage an der Kieferstraße kümmern.

Im Bereich der UZWEI wurden verschiedene Beteiligungsformate den Besucher*innen angeboten. Dazu gehörte beispielsweise die aktive Teilnahme und Unterstützung bei der Entwicklung des neuen Kinder- und Jugendförderplans, bei dem Jugendliche ihre Wünsche und Anregungen einbringen konnten. Weiterhin gab es Workshops zu Themen wie Umweltschutz, Medienkompetenz, politische Bildung sowie ein Workshop zum Thema „Mein Dortmund – zwischen Traum und Wirklichkeit“, die die Jugendlichen zur aktiven Auseinandersetzung und Mitgestaltung anregten. Die Veranstaltung zeigte einmal mehr die Bedeutung und den Erfolg solcher Formate für die aktive Beteiligung junger Menschen in Dortmund.

Wettbewerb

Ähnlich wie bei der ersten Jugendkonferenz diente ein Wettbewerb als Anreiz eigene Projekte junger Menschen vorzustellen. Hierbei konnten die Jugendfreizeitstätten aus ihrem Projekt zur Gestaltung eines Ferientages mit eigenem Budget von 1000€ berichten. Die am besten bewerteten Projekte konnten ein zusätzliches Budget gewinnen. Der Wettbewerb wurde sehr gut angenommen, diente zum Austausch und erreichte dadurch viele Jugendliche.

Workshop „Mein Dortmund – zwischen Traum und Wirklichkeit“

Bei einem offenen Workshop wurden die Teilnehmenden eingeladen, sich zu ihren Vorstellungen und den Möglichkeiten von Stadtgestaltung mit der stellvertretenden AKJF-Vorsitzenden auszutauschen.

Im ersten Schritt sollten die Teilnehmenden ihre Traumstadt skizzieren. Die auf Wolken geschriebenen Träume wurden dann auf einer Karte von Dortmund verortet und anschließend auf ihre Verfügbar- und Realisierbarkeit untersucht. Mit der stellvertretenden AKJF-Vorsitzenden und den Mitarbeitenden des Jugendrings konnten sie dann diskutieren, welche Wege es gibt, die Traumvorstellung zu erreichen. Dadurch wurden sie über verschiedene Partizipationsmöglichkeiten informiert und angeregt selbst aktiv zu werden.

Auch einige direkte Projektideen entstanden, die noch an dem Abend von den Gruppen angestoßen wurden.

Zentrale Themen waren insbesondere

- Grünflächen und Freiräume (z.B. Naturschutz, Barrierefreiheit, mehr Informationen über Wälder etc. im öffentliche Raum)
- Radwege und Mobilität (z.B. Sicherheit, Ausbau von Fahrradstraßen, Pünktlichkeit von ÖPNV)
- Sichtbarkeit verschiedener Interessensgruppen (z.B. Kulturverbindende Angebote, kleinere lokale CSDs, Förderung von Subkultur)

7.4 Anhang 4 – Internationales Beispiel: Cluj-Napoca

Com'ON

Ähnlich wie Mikroprojekte bietet Com'On Cluj-Napoca jungen Menschen die Möglichkeit, ohne viele Mühen kleinere Projekte bis zu ca. 900€ für die Zivilgesellschaft durchzuführen. Neben der Finanzierung bietet Com'ON auch Hilfestellungen in der Planung, Durchführung, Bewerbung und Abrechnung der Projekte. Welche Projekte gefördert werden wird online abgestimmt, ähnliche wie das Partizipative Budget der Stadt. 2023 wurden 35 Projekte umgesetzt. Das Team von Com'ON hat vier feste Stellen und circa sechs weitere Honorarkräfte.

Für eine ähnlich umfangreiche Projektförderung wäre also für Dortmund mehr Ressourcen in der Begleitung und digitalen

FIX

FIX ist ein Inkubator-Wettbewerb für junge Menschen aus Cluj zwischen 16 und 25 zur Schaffung nachhaltiger Startups. Das Projekt gibt den Teilnehmenden Raum und Ressourcen für ihre Ideenentwicklung und zum Ausprobieren. Dabei werden ihnen die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, wie beispielsweise Einblicke in verschiedene Bereiche und Gespräche mit Expert*innen und sie werden bei allen weiteren Schritten betreut (dauerhaftes Monitoring). Ihnen wird eine Bezuschussung von Projekten bis zu 50.000€ ermöglicht. Das gesamte Projektbudget von etwa 180.000 € kommt aus einer Mischfinanzierung der Stadt, der Stiftung Botnar und weiterem Fundraising.

Offene Räume und Hubs

Beteiligung braucht auch Räume. In Cluj stellt das CCC (Kulturzentrum Cluj) diverse Räume zentral und dezentral zur Verfügung. Davon ist das Jugendzentrum im Herzen der Stadt allein

Gruppen, Projekten und Initiativen junger Menschen vorbehalten. Für Treffen und Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht sind die Räume kostenfrei und sehr unbürokratisch zu buchen.

Im Grundsatz besteht auch in Dortmund die Möglichkeit Räume für Projekte zu bekommen. In der Praxis besteht ein Mangel an kurzfristig verfügbaren Räumen, viele Räume sind auf lange Sicht ausgebucht. Buchungssysteme sind zu aufwändig. In Innenstadtlage sollten Angebote, wie etwa der Innovationsraum Projektor, ausgebaut und verstetigt werden.

7.5 Anhang 5 – Partizipationslandschaft in Dortmund: Soll-Zustand

